

Danziger Zeitung.

Nr. 10856.

1878.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Reiterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Stück 450 M., durch die Post bezogen 5 M. — Juwelen kosten für die Bestelle über deren Raum 20 M. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Anzeigenanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Wien, 15. März. Die „Presse“ meldet aus Bukarest: Ein Memorandum Rumäniens an die Pariser Signatarmäthe, welches am 11. März abgegangen ist, erklärt in Betreff der russischen Forderung, nämlich der Abtretung Bessarabiens gegen eine Compensation auf dem rechten Donauufer, nur der Gewalt weichen zu wollen.

London, 15. März. Behufs weiterer Verstärkung der Flotte im Orient hat die Admiraltät die Zurückhaltung aller auf der Reise nach dem Ausland begriffenen Kriegsschiffe angeordnet.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 14. März. Der „Polit. Corr.“ wird aus Bukarest mitgetheilt, es herrsche dort die Besorgniß vor, daß Russland die im Friedensvertrag stipulierte Einwilligung der Porte für genügend erachtet könne, um nach der Ratification des Friedensvertrages Rumänisch-Bessarabiens unverzüglich zu besetzen. — Aus Nagusa geht dem Blatte die Meldung zu, daß in Khella und Recheni von den regulären türkischen Truppen Acte des Vandalismus begangen worden seien und daß dieselben namentlich Kirchen geplündert und Friedhöfe verwüstet hätten.

Petersburg, 14. März. Bei der gestern stattgehabten Subscription auf die zu emittirenden 50 Millionen Schakbons, die Vormittags 10 Uhr begann, war bereits Nachmittags 3 Uhr der ganze Betrag voll gezeichnet. — Am Montag ist nicht wie gestern irrtümlich gemeldet — die Eisenbahnsiede Perm-Jelaterinoslaw, sondern die Strecke Perm-Jelaterinburg eröffnet worden.

London, 14. März. Unterhaus. Auf die Anfragen Denison's und Onslow's erklärte der Schatzkanzler Northcote, die Regierung habe der Konferenz oder dem Congrèse im Prinzip zugesummt, über die Basen für den Congrèse unterhandele sie noch mit den anderen Mächten, es sei ihm deshalb unmöglich, auf Details einzugehen. So viel dürfe er jedoch sagen, daß jede Macht ihre Actionsfreiheit aufrecht erhalte und daß im Congrèse die Majorität die Minorität nicht binde. England werde seine Ansichten im Congrèse vertreten und verlange vor einer Beschildigung des Congrèses, daß jeder Artikel des Friedensvertrages dem Congrèse in solcher Weise vorgelegt werde, daß der Congrès darüber urtheilen könne, ob der Artikel anzuerkennen sei oder nicht. Was die Frage nach der vor Konstantinopel und Gallipoli stehenden Zahl russischer Truppen anbelange, so lägen offizielle Informationen darüber nicht vor.

Abgeordnetenhaus.

65. Sitzung vom 14. März.

Bom Finanz- und Handelsminister ist ein Gesetzesentwurf, betreffend die Fertigstellung der Berliner Stadtfeuerbach eingegangen.

Zweite Berathung des Gesetzesentwurfs, betreffend den Forstdiebstahl. § 1 der Commissionsbeschluße lezeichnet als Forstdiebstahl den Diebstahl: 1) an Holz, welches noch nicht vom Stamm oder vom Boden getrennt ist; 2) an Holz, welches durch Entfall abgesbrochen oder umgeworfen, und mit dessen Zurichtung doch nicht der Anfang gemacht worden ist; 3) an Spanien, Abram oder Borke, sofern dieselbe noch nicht in einer umschlossenen Holzablage sich befinden, oder noch nicht geworben oder eingesammelt sind; 4) an Walzerzeugnissen, insbesondere Holzstänglingen, Gras, Haide, Blätter, Moose, Laub, Strenwerk, Nadelholzspänen, Waldsämereien und Harz, sofern dieselbe noch nicht geworben oder eingesammelt sind. Das unbefugte Sammeln von Kräutern, Beeren und Pilzen unterliegt forstpolizeilichen Bestimmungen. Der letzte Absatz bestimmt, im Gegensatz zu den Beschlüssen des Herrenhauses, daß das Sammeln von Kräutern, Beeren und Pilzen nicht unter dieses Gesetz fallen, sondern polizeilichen Vorschriften

unterstehen soll. Der Abg. v. Fürth beantragt, auch das unbefugte Grässchneiden unter diese Vorschrift fallen zu lassen, und deshalb in Nr. 4 das Wort „Gras“ zu streichen. Der Abg. Reichsverger beantragt, daß in diesen polizeilichen Bestimmungen höhere Strafen als die im § 2 des Gesetzes bestimmten nicht angehoben werden sollen. Abg. Seydel beantragt die Nr. 1 zu streichen. Schließlich beantragt Abg. Schröter (Barnim) unter Streichung des Schlussausstattung statt 4 folgende zwei Nummern zu setzen: „4) an Holzstänglingen, Laub, Strenwerk, Nadelholzspänen, Waldsämereien, Soft und Harz, sofern dieselben noch nicht geworben oder eingefammt sind; 5) an anderen noch nicht geworbenen oder eingefammteten Walzerzeugnissen, soweit dieselben, abgesehen von der auf die Werbung oder Einführung verwendeten Arbeit, einen allgemeinen Werth haben.“

Referent Bernhardt verzichtet auf die Anträge einzugeben, weil dieselben schon in der Commission vorgelesen hätten und dort abgelehnt seien. — Abg. Seydel motiviert seinen Antrag damit, daß er wünsche, diese Materie sollte nach den allgemeinen Vorschriften bearbeitet werden. — Abg. Beleites bittet um Absehung aller Amendements; die Commission sei von dem Standpunkt ausgegangen, daß im Volksbewußtsein die Vorstellung herrsche, der Diebstahl an den ohne Zustand des Besitzers gewachsenen unbebundenen Walzerzeugnissen sei mit dem gewöhnlichen Diebstahl nicht zu vergleichen und deshalb milder zu bestrafen. — Abg. Rauthe führt ans, daß gerade die Beeren, Pilze und Kräuter einen viel größeren Werth darstellen, als z. B. das Lebholz und Reisig, das Niemand branchen wolle und das deshalb gar keinen Marktpreis besitzt. Alles, was im Walde wächst, gehört dem Besitzer. — Abg. Löwenstein: Die Commission hat gut daran gehan, im Prinzip den Diebstahl von Beeren und Pilzen zu verneinen, und es ganz den polizeilichen Verfugung zu überlassen, ob eine Strafe eintreten soll oder nicht. Der Antrag Schröter ist insofern höchst bedenklich, als es in das Ermeiste des Richters fällt, zu bestimmen, ob die gestohlenen Erzeugnisse einen allgemeinen Werth haben. Die meisten Richter werden das Bewußtsein vermissen, ob die Sache einen allgemeinen Werth hat oder nicht und deshalb lieber freisprechen. — Abg. Reichsverger: Allerdings könnte die Commission mit der bloßen Streichung der Worte Beeren und Pilze nicht auskommen, da nach den Eingangswochen der Diebstahlbegriff hierfür doch bestehen geblieben wäre; aber wenn man jetzt die Strafbarkeit auf polizeiliche Verordnungen stützen will, so ist es doch nothwendig, hier dem Einfluß der Waldbesitzer auf die Erlasser der Polizeiverordnungen Schranken zu ziehen dadurch, daß man die in diesem Gesetz normirten Strafen als Maximum annimmt. Außerdem sollte Strafe für das Sammeln von Beeren und Pilzen dann eintreten, wenn der Waldbesitzer selbst sich diese Früchte aneignet. Geschieht letzteres nicht und verbietet man polizeilich das Sammeln, so geben diese Produkte einfach für den Nationalwohlstand verloren, da sie angeblich im Walde verbergen. — Reg.-Comm. Oehlischläger: Ich bitte um Ablehnung sämtlicher Amendements, da nur so auf ein Zusammensetzen des Gesetzes zu rechnen ist. — Reg.-Comm. Löwe: Ich muß mich gegen den Antrag Althürt aussprechen, welcher das Grässchneiden in den Wäldern auch nur eventuell bestraft wissen will. Dies ist eine Unterhöhung der Grässchneidewirtschaft in den Wäldern, die der Forstverwaltung bei Verpflichtungen z. jährlich oft Läusende von Mark einbringt. — Referent Bernhardt bestreitet dem Abg. Rauthe, daß die Beeren einen so bedeutenden Werth hätten; die Staats, als größter Waldbesitzer, habe niemals einen Werth auf dieselben gelegt und das Sammeln derselben ohne Weiteres gestattet. — Nachdem das Haus sämtliche Anträge abgelehnt, wird § 1 unverändert genehmigt.

Ein vom Abg. Schröter (Barnim) beantragter § 1a, daß eine strafbare Handlung nur dann vorhanden sein soll, wenn der weggenommene Gegenstand seiner Quantität wie seinem Werthe nach erheblich und die Begnabme in gewünschter Absicht erfolgt ist, wird abgelehnt. — Ebenso wird ein Antrag des Abg. v. Fürth, die Verfolgung des Forstdiebstahls von dem Antrag des Beschloßens abhängig zu machen, abgelehnt, nachdem der Referent ausführt, daß dieser Strafantrag in allen Fällen die größten Schwierkeiten schaffe.

§ 2 bestimmt, daß der Forstdiebstahl mit einer Geldstrafe belegt werden soll, die dem fünfachen Werth

des Entwendeten gleichkommt, und niemals unter einer Mark betragen darf. Abg. v. Fürth beantragt, den vierfachen Werth als Strafe festzustellen. Das Haus lehnt diesen Antrag ab. — § 3 bestimmt, daß die Strafe den zehnfachen Werth des Entwendeten betragen solle, wenn erschwerende Umstände vorliegen, wie z. B. Diebstahl bei Nachtzeit, mit Unkenntlichmachung, mit Anwendung schneidendem Werkzeug, oder in Anpslauung. Auch hier beantragt der Abg. v. Fürth eine Herabsetzung der Strafe und zwar auf das achtfache des Werthes. Das Haus genehmigt jedoch die von der Commission vorgeschlagene Fassung mit einigen vom Abg. Schröter (Barnim) beantragten reaktionellen Änderungen. Zugleich mit diesem Paragraphen wird § 15 genehmigt, der die Confiscation der Werkzeuge vorschreibt.

§ 4 bestimmt, daß der Versuch des Forstdiebstahls und die Theilnahme an demselben mit der vollen Strafe des Forstdiebstahls bestraft werden sollen. Abg. Bahr (Kassel) beantragt, die Theilnahme milder zu bestrafen. Die Vorschrift des § 5, daß die Begünstigung und Hehlerei ebenfalls mit einer Geldstrafe im fünfachen Betrage des Werthes des Entwendeten belegt werden soll, beantragt derselbe Abgeordnete dahin zu ändern, daß die Strafe für Begünstigung das Dreifache, für Hehlerei das Vierfache betragen solle. Abg. v. Fürth will die Strafe in beiden Fällen auf das Vierfache des Werthes des Entwendeten fixieren, während der Abg. Schröter (Barnim) bei der Begünstigung das Fünffache des Werthes des Entwendeten, bei der Hehlerei das Fünffache des Werthes des Gebelebten als Strafe festlegen will. Das Haus genehmigt jedoch die Paragraphen ohne Aenderung nach den Vorschlägen der Commission.

Das Haus genehmigt sämtliche folgenden Paragraphen ohne Aenderungen nach unerheblicher Debatte. Nächste Sitzung: Freitag.

Herrenhaus.

13. Sitzung vom 14. März.

Gesetzesentwurf, betreffend die Kreisverfassung im Herzogthum Lanenburg. — Berichterstatter v. Winterfeld beantragt im Namen der Commission, dem Gesetzentwurf in der vom Hause der Abgeordneten beschlossene Fassung die Zustimmung zu erteilen. — v. Symonson-Georgenburg befürwortet den Commissionsantrag, da man vor der weiteren Einführung der Kreisordnung in neue Provinzen Erfahrungen über ihre Wirksamkeit in den östlichen Provinzen sammeln müsse. Die Kreisordnung verursache enorme Kosten, abfordere zu viel Kräfte und führe zu zahlreichen Verschleppungen. Er begrüßt deshalb den tatsächlichen Halt in der weiteren Einführung der Kreisordnung mit Freuden. — Der Commissionsantrag wird angenommen.

Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetz. Referent Graf zur Lippe: Die Beschlüsse des anderen Hauses zeigten das Bestreben, gewisse objective Garantien für die Richter, namentlich für die Amtsrichter, zu schaffen. Darauf documentirt sich einerseits Misstrauen gegen die Richter, andererseits Misstrauen gegen die Justizverwaltung, welches die Commission nicht theilen kann. Eine gewisse Abhängigkeit des Richters von der Justizverwaltung besteht von selbst durch die Ascension in höhere Stellen. Die Selbstständigkeit der Referendarie und namentlich das Amtsrichter sei von der Commission noch erhöht worden. Die Commission habe der Achtung und Ehrengabe für den höchsten preußischen Gerichtshof nicht nur in Worten, sondern auch tatsächlich durch eine Sicherung der Stellung seiner Mitglieder Ausdruck gegeben. In Rücksicht auf die Notblage, in der man sich befindet, habe die Commission gegen die Beschlüsse des anderen Hauses die größte Resignation geübt.

Justizminister Leonhardt: Wenn die Commission Resignation hat über müssen, so mußte auch die Regierung auf manches respektieren. Hätte die Regierung freie Wahl gehabt, so würde sie mit manchen Beschlüssen des Abgeordnetenhauses nicht zufrieden sein. Hierzu gehört namentlich das Misstrauen, welches man gegenüber der Justizverwaltung und den Richtern an den Tag gelegt hat. Dieses Misstrauen ist vollkommen ungebührend; ich kann auch nicht anerkennen, daß durch das Streben nach Ascension in höhere Stellen eine Abhängigkeit der Richter bewirkt werde.

v. Bernuth beantragt, den § 2 der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses wiederherzustellen, indem namentlich bei der jetzt höheren Kompetenz der Amtsgerichte eine solche Selbstständigkeit der Referendarie, ohne Gefährdung des Interesses des Publikums, nicht verhindert werden können. Die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses hielten sich dagegen im Wesentlichen an den jetzt bestehenden Zustand.

Minister Leonhardt: Die Regierung muß entscheiden gegen die Commissionsvorschläge aussprechen; ein dringendes Bedürfnis der vollen Vertretung eines

Zu § 1, welcher die Vorbereitung zum Richteramt nach dem Gesetze vom 6. Mai 1869 ordnet, kann Dr. Dernburg einen durchschlagenden Grund dafür nicht erkennen, daß Preußen von der Clause der Reichsgesetze Gebrauch mache, wonach der Einzelstaat den dreijährigen praktischen Vorbereitungsdienst der Referendare auf vier Jahre verlängern kann. Er zieht die Legalität der neuen Regierungsverfügung in Zweifel, wonach die einjährige Militärdienstzeit zum großen Theil in dem Referendariat nicht angerechnet werden soll. Dann würde sie conseqüenterweise auch in die Zeit des Universitätsstudiums nicht eingerechnet werden. Bei einem längeren und gründlichen Universitätsstudium ist eine vierjährige Referendariatszeit durchaus nicht nötig. — Minister Leonhardt: Eine Verlängerung der Vorbereitungszeit im Ganzen erscheint nicht angezeigt, da die jungen Leute nach siebenjähriger Vorbereitung endlich etwas verdienen müssen. Es fragt sich, welchem Theile der Vorbereitung soll das siebente Jahr zugelegt werden, dem Universitätsstudium oder dem Referendariat? Zu einem gründlichen Medizinstudium genügt ein dreijähriges Universitätsstudium nicht, wohl aber die jungen Leute, wenn sie ihre Zeit bemüht haben, befähigt zum Eintritt in den praktischen Dienst. Dort können sie aber weniger summeln wie auf der Universität. (Heiterkeit) Die Militärdienstzeit fällt meistens in die Universitätsjahre und die Frage, ob sie hier angerechnet werden soll, ließe sich diskutiren. In der Referendariatszeit wird sie immer auf Antrag angerechnet, wenn sie den Vorbereitungsdienst nicht erheblich schädigt. — v. Winterfeld: Das eigentliche Jurisprudenz wird erst durch die Praxis hervorgebracht, indem am concreten Fall eine bestimmte Institution besser begriffen werde, als durch die Theorie. Es sei wünschenswerth, den jetzigen Zustand beizubehalten; bei gutem Willen der jungen Juristen und der Vorgesetzten werde es gelingen, die Richter auf der gleichen Stufe der Ausbildung zu erhalten, welche sie jetzt inne haben. — Abg. Beleites: Alle Universitätslehrer sind überzeugt, daß die jetzige wissenschaftliche Vorbereitung auf den Universitäten nicht ausreichend ist, weil der Umgang der juristischen Studien seit den letzten Decennien enorm erweitert hat. Als Correlat der verlängerten Studienzeit auf der Universität muss freilich eine feste, strenge Prüfungsbildung eingeführt werden. — Minister Leonhardt: Er habe selbst sehr viele junge Juristen geprüft und dabei keineswegs gefunden, daß diejenigen, die vier Jahre studirt haben, sich von den anderen ausgesondert hätten. — Generalstaatsanwalt Wever schließt sich diesen Ausführungen an. Die Vorfürisse, daß die Referendarien während ihrer vierjährigen Vorbereitungszeit nicht genügend Gelegenheit zu ihrer Ausbildung finden würden, theile er in keiner Weise. Das mündliche Verfahren und der dasei vorgeschriebene Anwaltszwang führe dahin, daß die Advokaten ihre Rechtsansichten sowohl vom praktischen wie vom theoretischen Standpunkte öffentlich zu erörtern haben und die Anbringung dieser Ausführungen sei für den jungen Juristen außerordentlich lehrreich. — § 1 wird unverändert angenommen.

§ 2 und § 3a nach den Beschlüssen der Commission bestimmen, daß nach Ablauf eines zweijährigen Vorbereitungsdienstes auf Anordnung der Justizverwaltung im Falle des Bedürfnisses Referendare mit der zeitweiligen Wahrnehmung aller richterlicher Geschäfte bei den Amtsgerichten beauftragt werden können, während das Abgeordnetenhaus sie von der Wahrnehmung einzelner Geschäfte ausgeschlossen hat. — Referent Graf zur Lippe führt aus, wenn jetzt durch einen zweijährigen Vorbereitungsdienst dem Referendaren die früher durch die Ablegung des besonderen Referendariats-examens bedingte Qualifikation gewährt werde, dann werde man einem solchen Referendaren auch die zeitweilige Vertretung eines Amtsrichters anvertrauen dürfen, ohne daß davon besondere Missstände zu befürchten seien. — v. Bernuth beantragt, den § 2 der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses wiederherzustellen, indem namentlich bei der jetzt höheren Kompetenz der Amtsgerichte eine solche Selbstständigkeit der Referendarie, ohne Gefährdung des Interesses des Publikums, nicht verhindert werden können. Die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses hielten sich dagegen im Wesentlichen an den jetzt bestehenden Zustand.

Minister Leonhardt: Die Regierung muß entscheiden gegen die Commissionsvorschläge aussprechen; ein dringendes Bedürfnis der vollen Vertretung eines

sich war, als sie im Erfassen der poetischen Kraft der Musik den Stempel künstlerischer Weise an sich trug. Mit einer Partnerin, wie Fräulein Amann, übte denn dieses herrliche Tonstück auch eine mächtig zündende Gewalt auf das Publikum aus und es erfolgte ein dreimaliger Hervorruß beider Künstler. Im zweiten Act schien die Stimme des Grafen etwas zu ermatten, und es war wohl eine Folge übermäßiger Anstrengung, wenn in der Einleitung zu dem Duett mit der Königin und in dem Quartett: „Süße Eintracht“ die Reinheit getrübt wurde. Wie wir schon neulich bemerkten, verfügt Herr St. nicht mehr über jene Frische des Organs, die in jedem Moment den Hörer fesselt. Da muß denn die Kunst des Gefanges ausdrücken, die dem Sänger in reichem Maße zuzusprechen ist.

Bei dem Duett Valentines mit Marcell war der Genuss leider nur einseitig, denn das Stimmmaterial des Herrn Martin ist augenblicklich nicht in der Verfassung, um diese große Basspartie genügend auszufüllen. Wir geben dem Sänger den Rath, sich vorläufig des Singens ganz zu enthalten und bessere Zustände abzuwarten, zu seinem eigenen Nutzen für die Kunst. Eine recht beifallswerte Leistung war die des Fräulein Hagen als Königin Margarethe, durch bemerkbares Zuwachs von Sicherheit und Eleganz der Koloratur. Sollte die Sängerin sich mit der Zeit nicht auch einen Triller aneignen können, nach dem Muster des Herrn Stolzenberg im „Fra Diavolo“? — Die Herren Bachmann und Glomme (St. Bris und Nevers) sind als sichere Vertreter ihrer Rollen bekannt. Die Paganarie sang Fräulein Baldamus mit hübscher Technik, auch etwas animirt im Vortrage. M.

* Unsere Bühne verfügt über ein Lustspielensemble, wie es besser kaum gedacht werden kann. Dies bewährte sich auch gestern wieder bei der Darstellung des alten Töpfer'schen Lustspiels „Der beste Ton“. Die einzelnen mitwirkenden Kräfte stimmten vortrefflich zu ihren Rollen, und das Zusammenspiel ging gut. Fr. A. Ellmenreich gab die Gestalt des derben, aufbrausenden aber grundsinnigen Oberjägermeisters, die wir schon wiederholt von ihm gesehen, wieder in überzeugender Lebenswahrheit. Fr. Hausmann spielte die Leopoldine v. Strehlen fein, elegant und mit leichtem Humor. Brächtig war ihr Gegenpart, der Major v. Warren, wie ihn uns Fr. A. Ellmenreich in glücklichster Laune vorführte. Die sanfte Louise entsprach bestens der Natur des Fr. Gottschalk, die nur in der Scene, in der sie zur Heilung ihres am guten Ton frankenden Gatten selbst die Dame von gutem Ton spielt, ein Wenig zu scharf pointirt sprach. Fr. Norbert wurde als Philipp von Strehlen ebenfalls allen Ansprüchen seiner Rolle gerecht. Vorsätzlich führte auch Fr. Kaps den tölpelhaften Bedienten durch. Unter den drei Roué's erregte namentlich Fr. Müller als Spötting allgemeine Heiterkeit.

Dem Töpfer'schen Stück ging das Wilhelm'sche Lustspiel „Einer muß heirathen“ voraus, in welchem die Herren L. Ellmenreich und Norbert das Brüderpaar sehr ergötzlich darstellten, während die Damenrollen durch Fräulein Gottschalk und Fräulein Weckes gut vertreten waren.

Amtsrichter durch einen Referendar liegt nicht vor, zumal wenn das Amtsgericht mit mehreren Amtsrichtern besetzt ist. Durch die Reichsgesetzgebung ist die Kompetenz des Amtsrichters in einem so hohen Maße erweitert worden, daß es im höchsten Grade bedenklich erscheint, einem Referendar die volle Vertretung eines Amtsrichters anzusteuern. Eine Bestimmung, wie sie die Commission hier vorgeschlagen habe, besteht nirgends zu Recht. — Die Commissionsbeschlüsse werden angenommen.

Die §§ 3 und 4 regeln die Beschäftigung der Gerichtsassessoren. Nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses sollen dieselben bei einem Amtsgericht oder mit ihrer Zustimmung bei einer Staatsanwaltschaft beschäftigt werden. Die Commission des Herrenhauses schlägt vor, auch die Beschäftigung an einem Landgericht zuzulassen. Außerdem fügt sie dem § 4 einen Zusatz ein, welcher den Assessor verpflichtet, auf Anordnung des Justizministers auch die Verwaltung einer Amtsrichterstube zu übernehmen. — Minister Leonhardt wahrte sich die Befugnis, wenn sich im einzelnen Fall die Beschäftigung eines Gerichtsassessors bei einem Landgericht nicht als zweckmäßig durchführbar erweisen sollte, den Assessor auch wider seinen Willen an das Amtsgericht am Sitz des Landgerichts zu weisen. Er halte sich hierzu für befugt, weil eine anderweitige Beschäftigung an denselben Orte nicht als eine „Verletzung“ angesehen werden könne. — Die Commissionsbeschlüsse werden hierauf angenommen.

Zu § 6, wonach die Richter, einschließlich der Handelsrichter, vom Könige ernannt werden sollen, liegt ein Änderungsantrag v. Winterfeld's vor, dem Paragraph folgende Fassung zugeben: „Die Präsidenten, Senatspräsidenten und Räthe der Oberlandesgerichte, sowie die Präsidenten und Directoren der Landgerichte werden von dem Könige, die Handelsrichter die Handelsrichter und die Amtsrichter im Namen des Königs von dem Justizminister ernannt.“ — Der Antragsteller motiviert diesen Antrag, der im Wesentlichen die ursprüngliche Regierungsvorlage herstellt, damit, daß der Beschuß des Abgeordnetenhauses eine Verlelung der Verfassung enthalte, indem verfassungsmäßig dem Könige das Recht der Wahl zustehe, ob und welche Richter er selbst oder der Justizminister ernennen soll. — Generalstaatsanwalt Wever tritt für die Commissionsvorschläge ein, indem es für das Ansehen der Richter nicht unerheblich sei, ob sie ein Patent direct vom König erhalten oder nicht. Die Auslegung der Verfassung durch den Vorredner sei ganz neu. Die Verfassungsurkunde müsse so ausgelegt werden, daß durch ein Gesetz bestimmt werden könne, welche Richter vom König selbst, welche durch den Justizminister ernannt werden sollen; demnach könne auch durch ein Gesetz, welches der König ja genehmigen müsse, festgestellt werden, daß bestimmte Richter nicht durch den Justizminister ernannt werden sollen. — Graf zur Lippe bestreitet, daß dem Könige, im Wege der Gesetzgebung, das ihm verfassungsmäßig zufallende Recht der Delegation betreffs Ernennung der Richter durch den Justizminister genommen werden könne. Ohne eine vorherige Aenderung der Verfassungsurkunde sei der Beschuß der Commission gar nicht anzunehmen. — Reg.-Commissar Schmid weist durch eine Interpretation des Verfassungartikels nach, daß die Fassung des Abgeordnetenhauses eine Verfassungsänderung nicht notwendig mache. — Prof. Beseler hält die Fassung des Abgeordnetenhauses für einen Fortschritt, durch deren Annahme das Zustandekommen des Gesetzes und die Interessen des deutschen Juristenstandes gefördert werden. — Generalstaatsanwalt Wever bemerkt, daß der Antrag Winterfeld erst recht eine Beschränkung des königlichen Wahlrechts enthalte, indem er bestimme, daß gewisse Kategorien von richterlichen Beamten durch den Justizminister im Namen des Königs ernannt werden müssen, nicht können. — Justizminister Leonhardt bittet die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses anzunehmen, besonders da der Kaiser sich ausdrücklich mit denselben einverstanden erklärt hat. Der Antrag Winterfeld wird abgelehnt und § 6 nach den Commissionsbeschlußen angenommen.

§ 8 schreibt nach der Fassung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses vor, daß die Bestimmung des Dienstalters der Richter, befußt Verleihung der etablierten Gehälter &c., durch Gesetz geregelt werde, während nach dem Antrage der Commission dies durch eine königliche Verordnung geschieht. — Der § wird nach der Fassung der Commission angenommen.

Zu § 11, die aufgehobenen Gerichte betreffend, stellt Bredt den Antrag, die Staatsregierung zu ersuchen, überall da, wo bisher Handelsgerichte, Commerz- und Admiraliätss-Collegien bestanden, auch wenn dafelbst Landgerichte nicht eingesetzt werden, sofern nicht zwingende Gründe entgegenstehen, Kammer für Handelsachen einzurichten. — Minister Leonhardt: Die Justizverwaltung werde, wenn nicht zwingende Gründe entgegenstehen, der Resolution nachkommen; nur wünsche er, hieraus keine Consequenzen für Barmen gezogen zu sehen. — Generalstaatsanwalt Wever hebt das legenreiche Wirken der Handelskammer am Rhein hervor und bemerkt, daß es wünschenswert sei, denjenigen größeren Städten die bisher eine Handelskammer gebaut und zu denen auch Barmen gehöre, auch fernerhin eine solche zu gewähren. — v. Seufft-Pilsach bietet um gesonderte Abstimmung des ersten Absatzes dieses Paragraphen, welcher die Aufhebung des Obertribunals bestimmt; er will das protestantische Preußen nicht des obersten Gerichtshofs beraubt sehen, welchen die kleineren katholischen Staaten, Sachsen, Bayern u. l. für sich beibehalten haben. — Der Paragraph wird in der Fassung der Commission mit der Resolution Bredt angenommen.

§ 12, welcher die den Universitätsgerichten &c. zustehende Gerichtsbarkeit in nicht streitigen Rechtsangelegenheiten aufhebt, wird mit folgendem Bulas des Prof. Beseler angenommen: „Die den Universitätsgerichten zustehende Befugnis, Schuldenstunden der Studenten aufzunehmen und zu Schulden der Studenten die Zustimmung zu ertheilen, wird durch diese Bestimmung nicht berührt.“ — Ohne Debatte werden die §§ 13—19 genehmigt.

Nächste Sitzung: Freitag.

Pariz, 15. März.

Schon seit mehreren Tagen befanden wir von einem unserer Berliner Correspondenten die bestimmte Nachricht, daß Camphausen mit allem Ernst auf seiner Entlassung bestehe, und daß an ein längeres Verweilen derselben im Amt nicht zu denken sei. Das wird heute von mehreren Seiten bestätigt. Die „Kreuzzeitung“ erzählt, der Finanzminister habe sich in den letzten Tagen gegen alle ihm Näherstehenden bestimmt dahin geäußert, daß er nicht im Ministerium bleiben könne und seine baldige Entlassung erwarte. Es heisse, daß die Erörterungen im letzten Ministerrat unerwartet zu einer solchen acuten Wendung geführt haben. Unser offiziöser Correspondent schreibt uns heute:

„Was die frühere offiziöse Angabe betrifft, daß eine unmittelbare Personalveränderung im Staatsministerium nicht bevorstehe, so scheint irgendwo eine Entscheidung innerst näher gerückt zu sein, als der Finanzminister Camphausen gegenwärtig dringender als zuvor auf seiner Entlassung besteht, während bisher angenommen werden konnte, daß derselbe, nachdem sein Entlassungsgesuch vom Kaiser nicht angenommen worden war, jedenfalls die Berathung der Steuervorlage durch die Budgetcommission abwarten werde. Derselbe scheint aber seitdem durch einzelne parla-

mentarische Anzeichen, welche die Möglichkeit seines Bleibens in Frage stellen, zu dem Wunsche einer beschleunigten Entscheidung seiner Angelegenheit bestimmt worden zu sein. Da es jedoch aus nahe liegenden Gründen erwünscht sein mag, die Entscheidung über die Neubestellung des Finanzministeriums im Zusammenhang mit den anderen noch ansprechenden Entscheidungen zu fassen, so bleibt immerhin möglich, daß die Entlassung Camphausens noch eine kurze Zeit vertagt bleibt. Der dem Minister des Innern, Grafen zu Eulenburg, ertheilte Urlaub läuft, wie man sich erinnern wird, im Monat April ab. Der Wiedereintritt desselben in sein Amt steht nicht in Aussicht. Es wird also auch über die Wiederbestellung des Ministeriums des Innern eine definitive Entscheidung treffen.“

Was den Grafen Eulenburg anbetrifft, so

bringt eine ähnliche Nachricht auch die „Kreuzzeitung“. Der bisherige Minister des Innern wird sich nicht in irgend einen Schmollwinkel zurückziehen, er kommt vielmehr in den nächsten Wochen nach dem schönen, geliebten Berlin zurück, wo bereits alle Anstalten zum Umzuge in die vom ihm gemietete Privatwohnung getroffen sind.

Mit den „Offiziösen“ ist es eine eigene Sache. Dieselben erklären den Redaktionen, daß ihre Correspondenzen freilich zum großen Theile auf den Informationen aus dem literarischen Bureau, zum Theil aber auch auf privaten, objectiven Informationen beruhen. Das ist bequem für das literarische Bureau, weil es ihm die Handhabe bietet, jede von einem offiziösen Correspondenten verbreitete Auslassung nachträglich, wenn es gerathen erscheint, als nicht offiziös erklären zu können. Unbequem ist es aber für die Redaktionen und das Publikum, die nun nicht wissen, was denn nun eigentlich die Absicht der Regierungskreise ist oder nicht. So theilen wir am Montag an dieser Stelle eine Auslassung unseres bezüglichen Correspondenten mit, wonach bei dem Gelingen einer Verständigung zwischen dem Reichskanzler und den National-Liberalen Bannigen als Nachfolger Camphausens und General-Steuerdirector Burghardt als Unterstaatssekretär in Aussicht genommen zu sein schien, und von uns aus wurde jene Notiz als offiziell in andere Blätter übernommen. Heute leugnet das literarische Bureau jene Provenienz ab, und unser Correspondent meldet uns, die bezügliche Meldung habe er „rein objectiv der Lage der Dinge entnommen.“

Das Abgeordnetenhaus nahm gestern seine Arbeiten mit der zweiten Berathung des Forstdiebstahlgesetzes wieder auf. Der § 1, welcher den Begriff „Forstdiebstahl“ im Sinne dieses Gesetzes definiert, verursachte eine lange Discussion. Das Herrenhaus, welches die Vorlage zuerst beriech, hat unter diesen Begriff auch das unbefugte Sammeln von Kräutern, Beeren und Pilzen aufgenommen. Die Commission des Abgeordnetenhauses fand indeß diesen Beschuß zu weit gehend und setzte statt dessen: „Das unbefugte Sammeln von Kräutern, Beeren und Pilzen unterliegt forspolizeilichen Bestimmungen.“ Gestern lagen zu dem Paragraphen noch eine Anzahl von Amendements vor, welche alle mehr oder weniger auf eine mildere Fassung abzielen. Man verwies dabei hauptsächlich auf die im Volke noch immer weit verbreitete Ansicht, als ob der Wald von Rechts wegen Gemeingut sei. § 1 wurde indeß schließlich mit Ausnahme einer unverstehlichen Aenderung nach dem Commissionsvorschlag angenommen. Aus der weiteren Verhandlung sind Beschlüsse von besonderer Wichtigkeit nicht hervorgegangen.

Das Herrenhaus begann, nachdem es die Kreisordnung für Lauenburg unverändert angenommen, die Berathung des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz. Nach der Sitzung des rheinischen Blattes ist freilich noch sehr unschlüssig, welche der Justizminister dem Fleiße wie den Beschlüssen der Commission des Hauses hielte, wird man annehmen können, daß die Vorschläge derselben überall im Wesentlichen die Zustimmung des Plenums finden werden.

Wie deuteten schon gestern an, daß es wieder fraglich geworden ist, ob das Gesetz wegen Feststellung des Reichshaushaltsetats noch vor dem Beginn des neuen Etatsjahres am 1. April wirkt zu Stande kommen können. Da die Budgetcommission mit der Berathung der ihr überwiesenen Theile des Etats fast fertig ist, so wäre es an sich leicht, die Etatsberathung im Plenum zur rechten Zeit abzuschließen. Die einzige Frage ist die, ob die Biffer der Matricularbeiträge in den Etat eingestellt worden soll, bevor über die mit der großen Frage der Steuerreform nicht weiter zusammenhängenden und deswegen von der allgemeinen Discussion über den Steuervorlagen auch nicht ergrieffenen Gesetze über die Besteuerung der Lotterieloose und den Kartenspiel ein Beschuß des Reichstags herbeigeführt werden soll; bevor ferner feststellt, wie viel von den ersparten Verpflegungsgeldern der Occupationstruppen für solche Ausgaben die im Etatsentwurf auf die laufenden Einnahmen angewiesen sind, etwa herangezogen werden kann. Die Möglichkeit, den Etat formal abzuschließen, ist indessen gegeben, wenn die Biffer der Matricularbeiträge unter Zugrundelegung der bei den Einnahme- und Ausgabepositionen des Etats gefassten Reichstagbeschlüsse ausgerechnet und eine nachträgliche Abminderung, soweit andere Einnahmen sich ergeben sollten, vorbehalten wird.

Die national-liberale „B. A. C.“ spricht dafür, daß die Commission, welche das wichtige Gerichtskostengesetz vorzuberathen hat, auch während der in den Plenarberathungen eingetretenen Pauschaltigkeit sein möge, und fügt hinzu: „Der Reichstag selber hat gezeigt, wie sehr ihm daran liegt, Alles an Vorlagen, was möglich ist, zu erledigen. Bei einem Gesetze von so hervorragender Bedeutung hat er dennoch in erster Lesung auf die Prüfung des Inhalts, auf ein Eingehen in die Materie, wobei die Grundfälle für die Regelung derselben hätten zur Erörterung kommen können, verzichtet, blos um eine von Plenarsitzungen ganz freie Woche für die Commissionsberathungen zu gewinnen. Freilich war dabei auch der Umstand maßgebend, daß das Gesetz zunächst nur allgemeine Prinzipien feststellt, um für das Sammeln praktischer Erfahrungen einen Anhalt zu gewinnen, während eben Niemand bis jetzt die Folgen zu berechnen vermöge. Mit Recht haben die Motive hervor, daß selbst die besten theoretischen Kenner des Civilprozesses — der

Strasprozeß giebt wenig aus; die Concurrenzen spielen wegen ihrer verhältnismäßigen Seltenheit keine große Rolle — den Erfolg des Gesetzes nicht übersehen können. Es wird daher wesentlich darauf ankommen, ganz und voll die Mitwirkung des Reiches dafür zu erhalten, daß in nicht langer Frist, sobald die Erfahrung gezeigt hat, daß eine Ermäßigung der Kosten stattfinden kann, eine Revision des Gesetzes in diesem Sinne angenommen wird. Wie jetzt die Vorlage einen wesentlichen Einfluß der Regierung für eine Erhöhung der Kostenjäge sichert, wenn eine solche nothwendig sein sollte, muß dem entsprechend dem Reichstag ein Einfluß auf eine Ermäßigung der Kosten gesichert sein, falls eine solche sich als möglich herausstellen sollte.“

Die offiziöse Mitteilung, daß von Seiten Preußens dem Bundesrathe ein dem Reichstage zu unterbreitender Gesetzentwurf vorgelegt werden soll, durch welchen die Reichsregierung zur Anstellung von Ermittlungen über die verschiedenen Formen der Tabaksteuer ermächtigt wird, wird von national-liberaler Seite allgemein mit Befriedigung aufgenommen. Die von offiziösen Stimmen aufgestellte Forderung, daß die Majorität des Reichstags und speziell die national-liberalen Partei nach der vernichtenden Kritik der Steuervorlagen nunmehr ihrerseits ein detailliertes Steuerreformprogramm aufstellen solle, ist darnach mit Recht fallen gelassen worden. Die national-liberalen Partei hatte in der Steuerdebatte deutlich genug erklärten lassen, nicht allein, daß sie zu einer erheblichen Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs bereit sei, sondern auch, daß sie die Besteuerung des Tabaks als ein geeignetes Mittel betrachte, um diese Vermehrung zu erreichen. Über die rationellste Weise der Tabaksteuer und demgemäß auch über den aus ihr erwartenden Ertrag aber erklärt sie sich in Erwähnung genügender Grundlagen zu einem irgendwie bindenden Urtheile zur Zeit außer Stande. Der Punkt der „constitutionellen Garantien“, welche als Voraussetzung der Steuerreform bezeichnet werden, kann hier ganz außer Betracht bleiben; die Verständigung über ihn ist eine Frage für sich. Was aber das Project, die Tabaksteuer zum Grundpfeiler einer Steuerreform zu machen, anlangt, so haben die eigenen Ausführungen des Finanzministers Camphausen klar genug bezeichnet, was die Regierung hätte thun müssen, wenn ihr die möglichst rasche Durchführung dieser Reform wirklich am Herzen lag, nämlich vor allem die nötigen statistischen Erhebungen anzulegen. Der jetzt in Aussicht gestellte Gesetzentwurf der zu solchen Erhebungen ermächtigen soll, ist nicht allein die Nachholung eines von der Regierung versäumten Actes, er ist zugleich die beste Rechtfertigung für das Verhältnis der national-liberalen Partei in der Tabaksteuerfrage. Ein Bedenken gegen die Gutheizung dieser rein präparatorischen Maßregel ist nicht zu erkennen, und so wird denn mit ihr zur Erreichung der Steuerreform, soweit die materiell-finanzielle Seite derselben in Betracht kommt, höchstens die richtige Bahngeschlagen werden. Wie die Lösung der formal-constitutionellen Seite der Frage gewonnen werden wird, ist leider noch immer in Dunkel gehüllt.

Die von uns gestern reproduzierte Meldung der „Kölner Zeitung“ über einen Anknüpfungsversuch, welchen der Vatican nach Berlin hin gemacht hat, erregt großes Aufsehen. Merkwürdiger Weise heißtt ihn die heutige „Germania“ ihren Lesern gar nicht mit, obgleich sie sonst die „R. B.“ sehr aufmerksam liest. Der Sinn der Notiz des rheinischen Blattes ist freilich noch sehr unschlüssig, aber so viel kann man schon daraus entnehmen, daß man im Vatican das Prinzip des absoluten non possumus beiseite gelegt hat und ernstlich an ein Nachgeben denkt. Man erinnert sich, daß von der Abdankung eines modus vivendi in früherer Zeit wiederholt die Rede war, ganz besonders vor nahezu 2½ Jahren. Ein charakteristischer Unterschied zwischen damals und jetzt springt aber sofort in die Augen. Während nämlich damals die ultramontane Presse mit unverhüllbarer Hoffnung dem modus vivendi entgegen sah, ist sie heute dieser Perspektive gegenüber mit Angst erfüllt, welche durch die gesteigerte Rücksicht der Ablegung nur schlecht verhüllt wird. Begreiflich genug! Man kennt ja die Elemente, welche die Seele aller früheren „Versöhnungsversuchen“ waren, Elemente, deren ganzes Wirken am letzten Ende immer in eine Maulwurfsarbeit gegen den deutschen Reichskanzler und seine Politik ausließ. Der Cardinalstaatssekretär Franchi ist, ganz abgesehen von der ihm allgemein nachgerühmten Mäßigung, ein viel zu gut geschult Diplomat, als daß auch er den Vorspiegelungen trauen sollte, welche seine Vorgänger so oft betrogen haben. Die von ihm gemachten Versuche, „Anknüpfungen einzuleiten“, sind also sicher über die Köpfe der bisher zur Vermittelung so gern bereit gewesenen Personen hinweg erfolgt. Gerade deshalb aber eröffnen sie vielleicht zum ersten Male eine wirklich begründete Aussicht, daß der bei uns obwaltende Kriegszustand zwischen Staat und Kirche in nicht zu ferner Zeit sein Ende finden werde. Über dem Standpunkt des Staates kann man in Rom noch vor kurzer Zeit, wenn auch noch vor dem Ableben Pius IX. abgegebenen kategorischen Erklärungen nicht im Zweifel sein. Sache der Curie wird es jetzt sein, die beste Form des Rückzugs ausfindig zu machen. Leicht wird das dem neuen Papste und seinem Staatssekretär nicht werden, nachdem ihre Vorgänger in unglaublicher Verbündung sich so weit haben fortreissen lassen; aber man braucht nur einmal mit vollem Ernst ausschließlich die Interessen des eigentlichen Berufes der Kirche in's Auge zu fassen, und wir sind überzeugt, der rechte Weg wird sich ganz von selbst öffnen.

Schwerer wird eine Versöhnung zwischen dem Vatican und dem Quirinal sein. Aus Rom wird jedoch gemeldet, daß sich die beiden Hauptorgane des Vaticans in der Presse und selbst die Papstprediger jetzt schon einer weit weniger heftigen Sprache befleißigen, als unter dem Regime Pius IX.

Die national-liberale „B. A. C.“ spricht dafür, daß die Commission, welche das wichtige Gerichtskostengesetz vorzuberathen hat, auch während der in den Plenarberathungen eingetretenen Pauschaltigkeit sein möge, und fügt hinzu: „Der Reichstag selber hat gezeigt, wie sehr ihm daran liegt, Alles an Vorlagen, was möglich ist, zu erledigen. Bei einem Gesetze von so hervorragender Bedeutung hat er dennoch in erster Lesung auf die Prüfung des Inhalts, auf ein Eingehen in die Materie, wobei die Grundfälle für die Regelung derselben hätten zur Erörterung kommen können, verzichtet, blos um eine von Plenarsitzungen ganz freie Woche für die Commissionsberathungen zu gewinnen. Freilich war dabei auch der Umstand maßgebend, daß das Gesetz zunächst nur allgemeine Prinzipien feststellt, um für das Sammeln praktischer Erfahrungen einen Anhalt zu gewinnen, während eben Niemand bis jetzt die Folgen zu berechnen vermöge. Mit Recht haben die Motive hervor, daß selbst die besten theoretischen Kenner des Civilprozesses — der

Maß einer auf sich Profession berechneten Demonstration. „Man fragt sich“ — heißt es weiter — „was hinter diesen englischen Rüstungen wohl zu suchen ist und kommt allgemein zur Überzeugung, daß England irgend einen Punkt in den Levantinischen Gewässern, etwa Mytilene oder auch eine andere Position militärisch besetzen werde, um sie nicht wieder herauszugeben. In einem solchen Falle würde die Frage eine sehr ernste werden, nicht bloß für die Mittelmeer-Mächte, sondern auch für Russland, dessen Pontus-Küste nur mehr einige Stunden von den Streitkräften Englands entfernt bliebe. All dann könnte die neuerlich sanctionirte Schließung der Dardanellen namentlich mit Rücksicht auf die Leichtigkeit mit welcher sie kürzlich illusorisch gemacht wurde, gar keine Garantie bieten. Wenn die künftige Schwäche der Türkei zur Vertheidigung der Dardanellen, welche die Straße nach Indien erschließen, von England in's Treffen geführt werden sollte, um seine Occupation zu rechtfertigen, wird Russland mit um so größerer Berechtigung dasselbe Argument für seine Besitzungen hinsichtlich des Schwarzen Meeres geltend machen können, welches bei einer gewaltsamen Forcierung der Dardanellen durch die englische Flotte letzterer geradezu preisgegeben ist.“

Die offiziöse „Agence Russie“ wendet sich gegen die Meldungen englischer Blätter von geheimen zwischen Russland und der Türkei getroffenen Abmachungen betreffend eine Defensiv- und Offensiv-Allianz beider Mächte und die Erwerbung einer strategischen Position am Bosporus durch Russland und hebt diesen Angaben gegenüber hervor, daß die russische Regierung nicht so anklug sei, um geheime Verträge mit der Türkei zu schließen, da sie wisse, daß auch die geringsten Transaktionen dem englischen Botschafter Layard mitgetheilt würden. Was die Meldungen anlangt, in denen gesagt wird, England verlange die Bezugnahme auf dem Congresse der gefassten Friedensvertrag zu prüfen und eventuell sich von dem Congresse zurückzuziehen, so sei daran zu erinnern, daß auf einem Congresse jede Macht mit voller Freiheit ihrer Haltung, ihrer Ansprüche und ihrer Entschließungen erscheine.

Deutschland.

Berlin, 14. März. In der Petition-commission des Reichstages machte heute anlässlich der Petition einer Reihe von Handelskammern bez. der Ausladefristen von Waarenladungen auf den Eisenbahnen der Regierung-commissar die Mitteilung, daß die Reichsregierung eine Novelle zum Handelsgesetzbuch über das Eisenbahn-Frachtrecht für erforderlich erachte. Ferner, daß die Schweiz Concessen über ein internationales Eisenbahn-Frachtrecht angebaut habe und schon im Monat Mai d. J. Vertreter der verschiedenen Staaten zu Vorberathungen zusammenkommen werden. Überdies theilte der Commissar mit, es sei der Entwurf eines revidirten Eisenbahn-Betriebs-Reglements aufgestellt, und den Bundesregierungen bereits zur Begutachtung vorgelegt. Mehrere derselben hätten auch schon Rückantworten eingefordert.

Berlin, 14. März. An Erziehungs- und Bildungsanstalten für Seeleute bestehen in Kl. 1) die Marine-Akademie zu dem Zweck, den See-Offizieren durch wissenschaftliche Ausbildung die Mittel zu gewähren, sich für die höheren Stellen der Marine geeignet zu machen; 2) die Marine-Schule, welche die Cadetten zu Seecadetten erziehen und die Unterlieutenanten zur See zu See-Offizieren höherer Chargen vorbereiten soll; 3) die Maschinisten- und Steuermannsschule, welche die Aufgabe hat, das Maschinen- und Steuermanns-Personal wissenschaftlich fortzubilden. Demnach ist das, was die „Tribüne“ darüber berichtet, ein Irrthum.

Über den geplanten Besuch der Königin Victoria in Deutschland erfährt man aus London folgendes: Die Königin wird, vom Bringen Leopold und der Prinzessin Beatrice begleitet, nach Vertragung des Parlaments ihren Aufzug unternehmen. Zuerst geht es nach Darmstadt zum Besuch beim Großherzog. Nachdem die Königin dort einige Tage bei ihrer Tochter zugebracht hat, begibt sie sich nach Coburg und wird im Schloß von Rosenau einen mehrwöchentlichen Aufenthalt nehmen. Dort wird der deutsche Kronprinz und dessen Gemahlin der Königin in Begleitung der neuvermählten Tochter Prinzessin Charlotte und ihres Gatten einen Besuch abstatten.

* In der heutigen Sitzung der Rechtskammlcommission wurde der vom ehrenamtlichen Verfahren handelnde Abschnitt mit Ausnahme der auf die Beschwerden und die Beauftragung bezüglichen Bekanntmachungen (§§ 86—89) erledigt. Der eine Art Mand

geholt werden sollen. Sieben Ausschüsse, welche den verschiedenen Gruppen der Ausstellung entsprechen, sowie ein achtter, der „Alles zusammen“ ist, was auf der Ausstellung keine materielle Vertretung finden kann, sind mit den Vorarbeiten beauftragt. Jeder Ausschuss ernennt seinen Präsidenten und einen Secretär; die acht Präsidenten vereint bilden das Centralcomité, dessen Vorsitz der Handelsminister selbst oder sein Unterstaatssekretär übernimmt. Dem Generalcommis für der Ausstellung ist ein Credit von 100 000 Fr. für die Installirungs-, Druckkosten u. s. w. eröffnet. — „Ordre“, das Hauptblatt der Bonapartisten erklärt, seine Partei habe aus dem Bündnis mit den Royalisten nur Nachtheile geogen; eine Wiederholung des 16. Mai sei nicht zu hoffen, die Unbeliebtheit der Legitimisten und Orleanisten greife nur immer mehr auf die Imperialisten über. Diese sagen sich also von den Royalisten los, machen Politik auf eigene Hand und müssen vor Allem Werth darauf legen, durch Vertretung der demokratischen Interessen Anhänger in der großen Masse des Volkes zu gewinnen oder wie das Blatt sagt: „sich jetzt dem Lande zuwenden und ins Herz der allgemeinen Abstimmung dringen“. Viel helfen wird diese neue Parole von Chiselbury nicht: schon im Februar 1876 und im October 1878 wandten sie sich ans Herz der Wähler; diese aber blieben ungerührt. Auch erinnert man sich, daß die Bonapartisten solche Absagebriefe an die Rechte schon oft gescrieben haben und doch immer wieder zum Bündnis mit den Royalisten zurückgekehrt sind. Die Wendung des „Ordre“ hat aber diesmal etwas mehr zu bedeuten, als bei früheren Gelegenheiten. Die Allianz mit den Royalisten war den Bonapartisten erwünscht, so lange sie zu wirklicher Störung des republikanischen Lebens führte, so lange Broglie es dazu brachte, allgemeine Verwirrung anzurichten und so den Bonapartisten nützlich zu sein. Augenblicklich aber ist es nicht mehr möglich; die Republik steht schon so fest, daß an keinen 16. Mai mehr gedacht wird. Deshalb liegt es jetzt im Interesse der Bonapartisten, ihre Zeit nicht mehr mit Anläufen gegen die Republik zu verlieren; sie verordnen sie besser, wenn sie Sympathien sammeln, und wir werden uns nicht wundern, wenn sie demnächst demokratischer aufräten, als die Demokraten selbst, ein Geschäft, das freilich immer noch seine Schwierigkeiten hat. Immerhin ist der Artikel des „Ordre“ ein weiteres Merkmal dessen, daß die Auflösung der Broglie'schen Truppen um sich greift. — Aus Rom wird gemeldet, daß der Bruder des Papstes, der ehemalige Jesuitenpater Joseph Pecchi, nächstens im Auftrage Sr. Heiligkeit nach Paris kommen soll.

Italien.

Rom, 12. März. Cairoli findet große Schwierigkeiten bei der Bildung seines Cabinets und mußte die Antrittsrede vor der Veröffentlichung noch einmal im Sinne einer radikaleren Färbung umändern. Die Partei der Moderate weist das Gesetz, sie sei zur Anteilnahme an der Bildung des Ministeriums aufgefordert worden, zurück. Seism-Doda, der Generalsecretär des bisherigen Finanzministers Depretis, ist selbst als Finanzminister in Aussicht genommen trotz des Widerstands der Radikalen. Banarbelli ist für das Innere aussersehen, widerstrebt jedoch aus Furcht vor der Unpopulärität der mit seinem Amt verbundenen polizeilichen Stellung. Der Deputate Sorrentino würde sein Generalsecretär werden. — 14. März. Der König hat heute aus Veranlassung seines Geburtstages eine Revue über die hier garnisonirenden Truppen abgehalten, welcher die Königin, sowie Prinz Carignan und der Prinz von Neapel bewohnten. Im Laufe des Tages empfing der König Deputationen des Parlaments. — Wie die „Agenzia Stefani“ erfährt, hat der Papst drei hervorragende Prälaten mit dem Studium der Verhältnisse der katholischen Kirche in Polen beauftragt, um Anträge zur Lösung dieser Frage herbeizuführen. (W. T.)

England.

London, 12. März. In Woolwich ist man augenblicklich vornehmlich mit Zusammenstellung des Eisenbahn-Materials für eine bewegliche Feld-eisenbahn beschäftigt. Weiter wird ein Dampfer mit Lager- und Kästen-Gerätschaften beladen, welche demnächst nach Gibraltar abgehen sollen. — Das in den Mill-Wall Docks für Rechnung der japanischen Regierung erbaute Panzerjäger „Fuso“ ist auf dem Wege nach Yokohama in Portsmouth angekommen, von wo es wahrscheinlich im Laufe des heutigen Tages weiterfahren wird. In Gravesend ward es von dem japanischen Gesandten und einer geladenen Gesellschaft, unter der sich die Schiffbauer Reed und Samuda befanden, einer eingehenden Besichtigung unterworfen. — Von der Admiraliät werden vorausichtlich binnen Kurzem Vorkehrungen getroffen werden, um der Flotte katholische Geistliche überall dort beizugeben, wo die Zahl katholischer Seeleute dies wünschen wird erscheinen läßt. — Bei dem „Friedensmeeting“ in Hyde Park am letzten Montag machte sich die Brutalität des Volks in einer Weise geltend, wie — so sagt eine Einwendung im „Globe“ — man sie in keiner zweiten Großstadt finden würde, ohne daß die zahlreich anwesende Polizei es für angemessen gehalten hätte, einzuschreiten. Jeder anständig Geleidete wurde angefallen; dem Fürsten von Ted, der am Serpentine promenirte, wurde eine tödliche Kugel in den Kopf geworfen und er konnte nur mit Mühe aus den Händen des Volks gerettet werden. — Von der Nadel der Cleopatra wird vor ihrer Aufrichtung am Themseufer ein Gipsabguß gemacht werden, der im Kensington-Museum aufgestellt werden soll, um die Inschriften des Odeons, falls diese durch das Londoner Klima zerstört werden sollten, der Nachwelt zu erhalten.

Türkei.

Konstantinopel, 13. März. Der Admiral Hobart Pascha, der heute Abend an Bord des „Seddin“ abgeht, um an der Küste Griechenlands zu kreuzen, wird bis Gallipoli von zwei englischen Militär-Attaches begleitet sein. — Der Herzog von Edinburgh wird heute das im Golf von Iznik befindliche Geschwader verlassen und sich nach Malta begeben. (W. T.)

Nomänen.

Bukarest, 14. März. Im Senate wurde heute ein Gesetzentwurf betreffend die Aufnahme einer Anleihe von 7 Millionen behutsig bezahlt

der Requisitionsbons eingebrochen. — Die Einnahmen aus der Eisenbahn-, Post- und Telegraphen-Verwaltung überschreiten den Voranschlag des Budgets für das Jahr 1877 um 27 Millionen Frs. Die Zölle und die Salzsteuer ergaben eine Mehreinnahme von 3 Millionen Frs. Die Budget-commission der Deputirten kammer beantragt folgende Voranschläge für das Budget des Jahres 1878: Die Einnahmen werden auf 93 144 000 Frs. normirt und die Ausgaben auf 93 098 000 Frs. Hierbei sind die 30 Millionen Frs. Hypothekarbillets, deren Emission noch nicht entschieden ist, nicht in Ansatz gebracht. Die Budget-commission beantragt ferner die Verminderung der von den sichereren Regierungen zurückgelassenen schwebenden Schulden, welche mit den Annuitäten für die Eisenbahn Projekt-Preble 50 Millionen Frs. beträgt.

Aegypten.

* Einem von mehreren Pariser Zeitungen veröffentlichten Telegramme aus Alexandria zufolge sollen Goeschens und Soubert die Theilnahme an der von dem Khedive vorgeschlagenen Enquête über die Hilfsquellen Aegyptens abgelehnt haben. Das Comité der englischen Gläubiger hätte die Erklärung abgegeben, es würde keine Abänderung der Verpflichtungen des Khedive zulassen und im Falle, daß die gegenwärtigen Einnahmen nicht hinreichen sollten, es als die Aufgabe der Enquête-Commission ansehen, die Zinsen der Schuld nicht zu reduzieren. Dagegen würde es die Aufgabe der Commission seien, die Steuern umzuformen, um die unverkürzte Zahlung der Zinsen zu sichern, namentlich indem sie eine gleiche Besteuerung für sämtliche Ländereien Aegyptens herstelle, auch für die Ländereien des Khedive, die den vierten Theil Aegyptens ausmachten und von denen bisher keine Steuern erhoben worden wären. Der englische und der französische Consul in Aegypten hätten gemeinsam Schritte gethan, um den Khedive zur Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen anzuhalten.

Danzig, 15. März

* Der heutige „Reichsanzeiger“ enthält die amtliche Bekanntmachung des Ministers des Innern, daß der König die Einberufung des Provinzial-Landtages der Provinz Ostpreußen zum 2. April d. J. nach Königsberg und des Provinzial-Landtages der Provinz Westpreußen zum 9. April d. J. nach Danzig genehmigt habe.

* Das am Dienstag hier in Dienst gestellte Kanonenboot „Otter“ soll dieser Tage nach Kiel und von dort nach Wilhelmshaven abgehen, um von dort, nachdem es armirt worden, behufs Prüfung seiner Seetüchtigkeit eine Probefahrt zu unternehmen. Das Schiff ist zum Kreuzen in den chinesischen Gewässern bestimmt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dasselbe diesem Zwecke entsprechen wird, da England und Frankreich dergleichen und noch kleinere Schiffe bereits dorthin entsendet haben.

* Der Magistrat hat nunmehr bei der Stadtverordneten-Versammlung den Antrag gestellt, dieselbe möge sich mit der Auflösung der hiesigen Gewerbeschule nach Beendigung des gegenwärtigen Schuljahres, also zum October d. J., einverstanden erklären. Der Antrag wird schon im nächsten Dienstag in der Stadtverordneten-Versammlung zur Verhandlung gelangen.

* Auf der oberen Weichsel fällt der Wasserstand jetzt langsam, aber beständig. Gestern Mittags betrug er bei Warschau nur noch 6 Fuß 10 Zoll. Von Thorn wurde gestern Abends ein Wasserstand von 10 Fuß 11 Zoll, heute früh ein solcher von 11 Fuß 6 Zoll gemelbet. Bei Bielendorf war heute der Wasserstand 13 Fuß 7 Zoll am Oberpegel, 12 Fuß 9 Zoll am Unterpegel. Es herrschte keine erhebliche Strömung mehr.

* Traject über die Weichsel. Czerwinski-Marienwerder: bei Tag und Nacht per Schnellfähre; Warlubien-Graudenz: bei Tag und Nacht per Kahn. Terespol-Kulm: bei Tag und Nacht per Schnellfähre.

* Gute Vernehmung nach ist Hrn. Oberbürgermeister v. Winter vom Kaiser von Russland der Stanislaus-Orden 1. Klasse verliehen worden.

* Auf der Ostbahn sind im Monat Februar 283 248 Personen (9116 mehr als im Februar v. J.) und 215 014 Tonnen Güter (6996 mehr als im Februar 1877) befördert worden. Die Einnahme betrug: aus dem Personerverkehr 671 357 M. (3776 M. mehr als im Februar 1877), aus dem Güterverkehr 1 985 109 M. (542 136 M. weniger als im Februar 1877), insgesamt 2 996 939 M. (22251 M. weniger als im Februar 1877). Auf der Eisenbahn Danzig-Göslin wurden befördert im Februar d. J. 42 343 Personen (1388 mehr als 1877) und 10 184 Tonnen Güter (956 weniger als 1877). Die Einnahmen betrugen aus dem Personerverkehr 43 542 M. (1194 weniger als 1877), aus dem Güterverkehr 56 864 M. (8476 weniger als 1877), insgesamt 102 650 M. (8069 weniger als 1877).

* In der gestrigen Generalversammlung des Gewerbevereins wurde der Vorstand für das Verwaltungsjahr 1878/79 gewählt. Die Wahl fiel auf die Herren: Fabrikbesitzer Pfanneischmidt, Vorsitzender; Malermeister Schütt, dessen Stellvertreter; Bureau-Assistent Dieball II. Sekretär; Kaufmann Lehmkohl, Schatzmeister; Malermeister Schmidt, Bibliothekar; Lehrer Dieball I., Ordner der Vorträge; Malermeister Krug, Ordner des Locals; Oberlehrer Dr. Möller, Ordner des Unterrichts; und als Beisitzer: Stadtrath Helm, Lehrer Bur, Controleur Elsner, Lithograph Lobrenz, Telegraphen-Director Director Sudon, Tischlermeister Schröder, Weinbänker J. Krause, Kaufmann Hundius und Kaufmann Brina. In den Vorstand der Hilfsklasse des Gewerbevereins wurden die ansässigen Herren Friedrich, Paninski und Röhl wieder- und Schlossermeister Unger in Stelle des verstorbenen Director Kirchner neu gewählt.

* [Theater]. Die hier sehr beställig aufgenommene Posse „Die Reise durch Berlin in 80 Stunden“, deren Wiederholung in Folge der Krankheit der Frau Lang-Ratthey ausgezögert werden mußte, wird nun am Sonntag, und zwar mit neuen Gefangenlagen, wieder in Scene geben. Die trefflichen Leistungen der Frau Director Lang und des Herrn Müller sichern dem Stücke allein schon einen durchgreifenden Erfolg.

* Die Pianisten Herrn Gebrüder Louis und Willibald Bern, deren vollendetes Zusammenspiel hier im vorigen Winter so große Bewunderung erregte, werden am nächsten Dienstage ein Concert im Apolloaal veranstalten, das vielen Musik-spezial Clavierfreunden sehr willkommen sein dürfte.

* Nach längerer Zeit wurde in letzverflossener Nacht die Thätigkeit der hiesigen Feuerwehr wieder durch ein größeres Feuer, dem leider auch ein Menschenleben zum Opfer gefallen ist, in Aufzug genommen. Heute Morgens um 2 Uhr gerieten die auf dem Grundstück hinter dem Lazareth Nr. 15/16 befindlichen, sehr

leicht aus Holz und Fachwerk erbauten Gebäude einer Fuhrhalterei plötzlich auf bis jetzt unermittelbare Weise in Brand. Als die Feuerwehr auf dem Platze erschien hatte sich das Feuer bereits auf diese sämlichen Gebäude verbreitet und stand an und in demselben reiche Stabruhr. In dem Hauptgebäude befand sich die Wohnung und ein Stall, die beiden Seitengebäude enthielten Stallung, Wagenremise und Hinterboden. Die durch Wachtmeile verstärkte Feuerwehr hatte daher einen schweren Stand; sie griff mit zwei Druckwerken und einem Hydraulikrohr sofort sehr energisch ein, da namentlich auch einige Nachbargebäude gefährdet waren. Nach beinahe vierstündigem Anstrengung gelang es ihr dann auch, diese Nachbargebäude zu schützen und von den brennenden Gebäuden noch einige Überreste zu erhalten, doch noch bis gegen Mittag mußte eine starke Wache zur Aufkühlung der Brandstelle und zum Schutz der Nachbargebäude zurückbleiben. Als die Feuerwehr auf der Brandstelle erschien, wurde es erst bemerkt, daß in einem sehr ergänzt und niedrigen Dachraum der anstehenden Fachwerkgiebäude das 18-jährige Dienstmädchen Minna Berganski schlief. Oberfeuermann Clementowski stieg mit grütesten Entschlossenheit sofort in den dicht mit Rauch gefüllten Raum und brachte das bereits leblose Mädchen herab. Es wurde in das nahe Stadtkarett geschafft, doch war bereits der Erstickungsstof eingetreten und alle dort angestellten Wiederbelebungsversuche blieben ohne Erfolg. Hier nachthatso wahrscheinlich das Feuer im Innern der brennenden Gebäude schon lange Zeit versteckt gebrannt, ehe es voll zum Ausbruch kam. Verbrannt sind in denselben außer verschütteten Mobilien auch 9 Fuhrwerke, und 1 Pferd ist durch Brandwunden so schwere verletzt worden, daß es wahrscheinlich getötet werden muss.

** [Polizeibericht vom 15. März.] Verhaftet: die Männer K., S., P. wegen groben Unfugs und Widerstands gegen einen Beamten im Dienst; der Kommiss H. wegen Sachbeschädigung; die unverheiratheten F. J. und K. wegen Diebstahls; 16 Obdachlose 3 Betrunken, 2 Bettler. — Geflohene: dem Gelbgießer D. einige Zink- und Bleimodelle. — Strafantrag ist gestellt: vor dem Richter B. gegen den Fleischhändler S. wegen Misshandlung; gegen den Käufchen L. und gegen den Arbeiter L. wegen Beleidigung von Beamten im Dienst; gegen den Arbeiter D. wegen Misshandlung. — Bei der Polizeidirection ist ein Frauenschuh abgeliefert, welcher vor etwa 3 Wochen von einem Unbekannten bei einem Händler am Hausthor niedergelegt und nicht abgeholt ist. Der unbekannte Eigentümer wollte sich im Criminalbureau melden. — Gefunden: 1 Hausschlüssel auf der Breitgasse; ein weißes gehäkeltes Tuch.

* Aus dem Kreise Stuhm, 14. März. Am 12. d. Mts. wurde in Borschloß Stuhm ein Kanonier vom westpreußischen Artillerie-Regiment Nr. 16 festgenommen, der sich unter Verübung eines Diebstahls an Civilkleidern am Morgen jenes Tages aus der Artillerie-Kaserne zu Danzig entfernt hatte. — Die Rehbofer Post wird gegenwärtig wieder durch Holzbiege arg beheimatet. Große, wertvolle Städte werden umgebaute, verkleinert und als Brennholz in Marienburg zum Verkauf gebracht. Die Stationierung eines Gendarmen in Braunswalde hat in Beziehung auf Verbürgung dieser Art Holzbandel nicht den erwarteten Erfolg gebracht, weil die Diebs-Schleiche beunruhigt. Es dürfte daher die Stationierung eines Forstpolizei-Sergeanten mit voller Wirksamkeit in Marienburg geboten erscheinen. — Gestern Abend überfielen zwei 18-jährige Arbeiter den Försterlohn v. L. von Abban Stuhm auf der Hauptstraße in Stuhm und raubten ihm seines Geldes — etwa 10 M. — und seiner Uhr.

* Königsberg, 14. März. In der vorgestern abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung der Königsberger Vereinsbank waren 1138 Aktien mit 227 Stimmen vertreten. Die Lagesordnung wurde bedeutlos erledigt und die vier ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrates, die Herren Commerzienrat Fritz Wien, Heinrich Leo, Isidor Lichtenstein und Robert Mekling, einstimmig wiedergewählt.

* Bromberg, 14. März. Die Stadt Bromberg hat einen recht herben Verlust zu beklagen. Nach ca. zweidritteljähriger schwerer Krankheit starb gestern Abend am Apotheker unter erster Bürgermeister v. Buchholz in dem zügigen Mannesalter von noch nicht voll 45 Jahren. So kurze Zeit der Verstorbenen auch der Spitz der hiesigen Kommunalverwaltung stand, so hat er sich doch schon so manches Verdienst um das hiesige Gemeinwesen erworben, das die unermüdliche Kraft und den regen schöpferischen Sinn des Verstorbenen auch in dieser kurzen Zeit bereits kennen und schätzen gelernt hatte. Auch zu unserer Zeitung war der Verstorbe seit Anfang d. J. in Beziehung getreten, deren plötzlichen Abbruch durch das frühe Einscheiden des Herrn v. Buchholz wir aufdringlich bedauern.

* Königsberg, 14. März. In der vorgestern abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung der Königsberger Vereinsbank waren 1138 Aktien mit 227 Stimmen vertreten. Die Lagesordnung wurde bedeutlos erledigt und die vier ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrates, die Herren Commerzienrat Fritz Wien, Heinrich Leo, Isidor Lichtenstein und Robert Mekling, einstimmig wiedergewählt.

* Bromberg, 14. März. Die Stadt Bromberg hat einen recht herben Verlust zu beklagen. Nach ca. zweidritteljähriger schwerer Krankheit starb gestern Abend am Apotheker unter erster Bürgermeister v. Buchholz in dem zügigen Mannesalter von noch nicht voll 45 Jahren. So kurze Zeit der Verstorbenen auch der Spitz der hiesigen Kommunalverwaltung stand, so hat er sich doch schon so manches Verdienst um das hiesige Gemeinwesen erworben, das die unermüdliche Kraft und den regen schöpferischen Sinn des Verstorbenen auch in dieser kurzen Zeit bereits kennen und schätzen gelernt hatte. Auch zu unserer Zeitung war der Verstorbe seit Anfang d. J. in Beziehung getreten, deren plötzlichen Abbruch durch das frühe Einscheiden des Herrn v. Buchholz wir aufdringlich bedauern.

* Königsberg, 14. März. In der vorgestern abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung der Königsberger Vereinsbank waren 1138 Aktien mit 227 Stimmen vertreten. Die Lagesordnung wurde bedeutlos erledigt und die vier ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrates, die Herren Commerzienrat Fritz Wien, Heinrich Leo, Isidor Lichtenstein und Robert Mekling, einstimmig wiedergewählt.

* Königsberg, 14. März. In der vorgestern abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung der Königsberger Vereinsbank waren 1138 Aktien mit 227 Stimmen vertreten. Die Lagesordnung wurde bedeutlos erledigt und die vier ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrates, die Herren Commerzienrat Fritz Wien, Heinrich Leo, Isidor Lichtenstein und Robert Mekling, einstimmig wiedergewählt.

* Königsberg, 14. März. In der vorgestern abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung der Königsberger Vereinsbank waren 1138 Aktien mit 227 Stimmen vertreten. Die Lagesordnung wurde bedeutlos erledigt und die vier ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrates, die Herren Commerzienrat Fritz Wien, Heinrich Leo, Isidor Lichtenstein und Robert Mekling, einstimmig wiedergewählt.

* Königsberg, 14. März. In der vorgestern abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung der Königsberger Vereinsbank waren 1138 Aktien mit 227 Stimmen vertreten. Die Lagesordnung wurde bedeutlos erledigt und die vier ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrates, die Herren Commerzienrat Fritz Wien, Heinrich Leo, Isidor Lichtenstein und Robert Mekling, einstimmig wiedergewählt.

* Königsberg, 14. März. In der vorgestern abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung der Königsberger Vereinsbank waren 1138 Aktien mit 227 Stimmen vertreten. Die Lagesordnung wurde bedeutlos erledigt und die vier ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrates, die Herren Commerzienrat Fritz Wien, Heinrich Leo, Isidor Lichtenstein und Robert Mekling, einstimmig wiedergewählt.

* Königsberg, 14. März. In der vorgestern abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung der Königsberger Vereinsbank waren 1138 Aktien mit 227 Stimmen vertreten. Die Lagesordnung wurde bedeutlos erledigt und die vier ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrates, die Herren Commerzienrat Fritz Wien, Heinrich Leo, Isidor Lichtenstein und Robert Mekling, einstimmig wiedergewählt.

* Königsberg, 14. März. In der vorgestern abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung der Königsberger Vereinsbank waren 1138 Aktien mit 227 Stimmen vertreten. Die Lagesordnung wurde bedeutlos erledigt und die vier ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrates, die Herren Commerzienrat Fritz Wien, Heinrich Leo, Isidor Lichtenstein und Robert Mekling, einstimmig wiedergewählt.

* Königsberg, 14. März. In der vorgestern abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung der Königsberger Vereinsbank waren 1138 Aktien mit 227 Stimmen vertreten. Die Lagesordnung wurde bedeutlos erledigt und die vier ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrates, die Herren Commerzienrat Fritz Wien, Heinrich Leo, Isidor Lichtenstein und Robert Mekling, einstimmig wiedergewählt.

* Königsberg, 14. März. In der vorgestern abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung der Königsberger Vereinsbank waren 1138 Aktien mit 227 Stimmen vertreten. Die Lagesordnung wurde bedeutlos erledigt und die vier ausscheidenden Mitglieder des Aufs

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom heute ist die Handelsniederlassung des Kaufmanns Johann Penner hier selbst unter der Firma **Job. Penner** in das diesseitige Firmenregister unter No. 286 eingetragen.
Marienburg, den 9. März 1878.
Kgl. Kreis-Gericht.
I. Abtheilung. (7160)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 5. März d. J. ist die Handelsniederlassung des Kaufmanns Franz Orlovius hier selbst unter der Firma **Franz Orlovius** in das diesseitige Firmenregister unter No. 285 eingetragen.
Marienburg, den 9. März 1878.
Königl. Kreis-Gericht.
I. Abtheilung. (7146)

Musikalien-Leihinstitut

bei
F. A. Weber,
Buch-, Kunst- u. Musikalien-
Handlung, (3268)
Langgasse No. 78.
Günstigste Bedingungen.
Größtes Lager neuer Musikalien.

Fr. Chopin 8 Walzer — 26 Ma-
zuras — 7 Polonoisen —
13 Mottornos — 4 Balladen —
12 Etüden — 24 Präludien und
Scherzos — pro Band à 1 M. 50.—
vorrätig bei:
Hermann Lau, Musikalienhandl.,
74 Langgasse 74.

Capt. Aske, Schiff Solem
von Este mit Salz angelkommen, liegt in
Neufahrwasser lächelnd, wovon der Em-
pfänger hierdurch benachrichtigt wird.
7186) **G. L. Hein.**

Militair-Examina.

Zum **Fähnrich-Examen** wie zum
Einz. Freiwillig.-Examen
bereite ich den gesetzlichen Bestimmungen
gemäß vor. Pension auf Wunsch bei einem
Lehrer des Gymnasiums. (7174)

E. Harms, Pfefferstadt 36, parterre.
Zur Regulirung von Geschäftsbüchern
und zum Abschluß derselben wird
ein discrete und tüchtiger Buchhalter
sofort gesucht.

Adr. u. 7163 in der Exp. d. Btg. erb.
Sämmlich von mir geschlachteten Schweine
werden durch den amlich geprästen
Fleischbeschauer Herrn E. Schulz mikro-
skopisch auf Trichinen untersucht.
Hermann Ast, Fleischermeister,
7194) Mattenbuden 18.

Einem hiesigen wie auswärtigen
geehrten Publikum die ergebene An-
zeige, daß sämtliche von mir ge-
schlachteten Schweine vom Apotheker
Herrn v. d. Lippe mikroskopisch
auf Trichinen untersucht werden.
Achtungsvoll
A. Speer, Fleischermeister,
4. Damm No. 5.

Frische Morcheln,
Italienischen Blumenkohl,
Nordsee-Steinbutten,
Seezungen,
Hamburger Hühner,
ff. Drossel-Pasteten,
ff. Straßburger Gänseleber-Pasteten,
eingemachte Gemüse und Früchte
und sonstige Delicatessen
empfiehlt und verendet
die Wild- und Delicatessen-Handlung
von

C. M. Martin. (7187)

Strohhüte zur Wäsche

befördert
Auguste Zimmermann.

Nene Facons liegen zur gef. Ansicht.

Bett- Einrichtungen

von den einfachsten Gefindebetten bis
zu den besten herrschaftlichen Betten
können innerhalb 20 Minuten zu jedem
Preise zusammen gestellt werden.

Einschlüsse jeder Art stets in
großer Auswahl fertig genäht, Näh-
loben gratis, auf Lager.

N. T. Angerer,
Leinen- u. Federn-Handlung,
Wäsche-Fabrik,
35. Langenmarkt 35.

Auskündigung von Pfandbriefen des Danziger Hypotheken-Vereins.

Folgende heute ausgeloste Pfandbriefe
Litt. A. à 3000 Mark No. 492 2072 2306 2322 2337,
Litt. B. à 1500 Mark No. 546 1527 2193 2337 2765 2870 2948 3014,
Litt. C. à 300 Mark No. 631 663 703 989 1434 1988 1993,

No. 372 387 2325 2439 2641 2681 3631 3830 3837 3911
werden ihren Inhabern hiermit zum 1. Juli 1878 gekündigt mit der Aussorde-
nung, am 1. Juli 1878 entweder hier bei uns (Menzergasse No. 3 in den Nach-
mittagsstunden von 3—5 Uhr) oder hier bei Herrn Meyer & Selhorn oder Baum &
Liepmann hier oder in Berlin bei der Preuß. Hypotheken-Versicherungs-Aktien-Gesell-
schaft (Friedrichstraße No. 101) oder zu Königsberg i. Pr. bei Herrn Friedrich
Laibmeyer deren Nominalbetrag baar in Empfang zu nehmen.

Die vorbenannten Pfandbriefe sind nebst den dazu gehörigen nach dem 1. Juli 1878
fällig werbenden Coupons (No. 10 Serie II.) und nebst Talons im coursierfähigen Zu-
falle abzuliefern; der Betrag der etwa fehlenden Coupons wird von der Einlösung
Baluta in Abzug gebracht.

Werden die vorbezeichneten gekündigten Pfandbriefe am besagten Verfallstage nicht
eingeliefert, so hört ihre weitere Verzinsung mit dem 1. Juli 1878 auf und wird in
Betriff ihrer Baluta und event. ihrer gerichtlichen Amortisation nach § 28 unseres Statuts
(Ges. S. 1869, S. 37—66) verfahren werden.

Restante aus früheren Loosungen: No. 2235 C. à 300 M. seit 1. Januar 1875
und seit 1. Juli 1875: No. 303 E. mit 560 E. à 75 M.

No. 572 D. à 150 M. No. 338 E. und 2093 E. à 75 M.

und seit 1. Juli 1876: No. 593 D. 1403 D., 1493 D., 2057 D., 2104 D.

No. 2117 D. à 150 M. und seit 1. Januar 1877: No. 165 D., 209 D., 218 D., 307 D., 335 D.

No. 378 D. 686 D. à 150 M. und seit 1. Januar 1878: No. 274 C. à 300 M.

No. 1356 A. und 2259 A. à 300 M.

Danzig, den 13. März 1878.

Die Direction.
C. Roepell. (7134)

Gorrath bei Th. Bertling, Gerbergasse 2:

Pierer's Universal Lexikon, 4. Aufl., 17 Bände u. 4 Supplementbände, 1853, in
21 halb gebunden, statt 120 M. für 36 M.; Nürnberg's popul. astronomisches Hand-
wörterbuch, 2 Bde. nebst einem Kugelkal. (17 M.) 4½ M.; Koebne's Theater, 60 Bde.
in 30 halbgebunden, vollst. 18 M.; Sonnenburg, die Herren der deutschen Literatur in
lebensgeschichtl. Form, 3 Bde., 1874 (21 M.) 10 M.; Heitner, Literaturgeschichte des
18. Jahrh. Tl. 1: englische Literatur (8 M.) 2½ M.; Lehmann, Handbuch d. deutschen
Literatur, 2 Bde. (7½ M.) 3 M.; Chamisso's Werke, herausgeg. v. Kerz, 2 Bde. 2½ M.;
Hackländer, namenlose Geschichten, 3 Bde. (7½ M.) 4 M.; Baudissin, die Stiefkinder,
Roman, 3 Bde. (7½ M.) 2 M.; Gust. Raich, das heutige Spanien (2½ M.) 1 M.;
G. Ebers, eine ägyptische Königstochter, 3 Bde., eleg. geb. (12 M.) 8 M.; Ed. Hofer,
unter der Fremdherrschaft, 2 Bde. (7½ M.) 2½ M.; derl. die Alten von Ruhned (2½ M.)
1 M.; Illustrirte Gallerie berühmter Männer und Frauen in biograph. Schilderungen (4 M.
80 M.) 1¼ M.; Romanzeitung 1874, 4 Bde (14 M.) 7 M.; Bunte Welt, 1873 (8 M.)
2½ M., 1874 eleg. geb. 4 M.; 1875 für 2½ M.; Illustrirter Hausfreund, Jahrg. 1875
(9 M.) 2½ M.; 1876 (9 M.) 2½ M.

Zu Ausstattungen und Betteinrichtungen

empfehlen wir unser großes aus ca. 40 Sorten bestehendes Lager

Böhmisches Bettfedern u. Daunen,
sämmlich mit Dampf gereinigt, daher staubfrei u. geruchlos.

Betteinschüttungen, Bezüge und sämmtliche

Bettzeuge

in nur besten Fabrikaten.

Seegras-Matratten, Springfeder- und

Rosshaar-Matratten

eigener Fabrik. Preise anerkannt die billigsten.

R. Deutschendorf & Co.,

Milchklammengasse No. 12. (6951)

Braunsberger Bergschlößchen, sowie
Erlanger Exportbier (Gebr. Reif)

in etikettirten Flaschen sowie in Original-Gebinden empfiehlt die alleinige Niederlage

Robert Krüger, Hundegasse 34.

Herings-Auction.

Dienstag, den 19. März 1878, Vormittags 11 Uhr, Auction
im Spieholzer Milchkannengasse 24 über:

**schott. crownbrand Ihlen-, engl. Matjes-
und Holländische Heringe.**

Carl Treitschke.

Durch Ersparung

satt aller Geschäftsunkosten
und äußerst günstigen Gelegenheitskauf feiner
Stoffe wird, soweit der Vorraum reicht,
für 42 M. ein hoch. schwarzer Tuch-Anzug,
für 45 " ein eleganter Frühjahrs-Anzug,
für 43 " ein moderner Gesellschafts-Anzug,
für 18 " eine schwere Buckskin-Hosen-Beste,
für 12 " eine elegante Winterhose,
für 13 " eine f. extra Militair-Hose m. Biese
nur auf Aufstell. nach Wiaak angefert.

Die Aufstellung geschieht unter Leitung
eines tüchtigen Zuschreibers und wird für
solide gute Arbeit u. gutes Eigen garantirt.
Neueste Modenberichte und Journale für
die Frühjahrssaison sind bereits eingetroffen.
Bestellungen erbeten

Heil. Geistg. 59, 1. Etage,
gegenüber dem Gewerbehause. (7193)

Durch Dampfer Orient und Dwinia
empfing ich bestes, diesjährige
engl. und italienisch.

Reygras
und empfiehlt dieses, sowie mein Lager aller
gangbaren Saaten und Sämereien.

Königsberg in Ostpr.

Adalbert Lilienthal,
Kneiphof, Hafengasse No. 11.

Eine Dampfmahlmühle

in einer großen Provinzialstadt und am
schiffbaren Fluß belegen, mit 8 Gängen,
Maschinen 64 Pferdekraft, Leistung monatl.
ca. 90 Last, Gebäude und Maschinen in
bestem Zustand, ist mit daranstoßendem
Garten für einen sehr mäßigen Preis bei
8—6000 M. Anzahlung zu verkaufen.

Nähere Auskunft erhält Herrn. Wienz.
Heil. Geistgasse 53. (7118)

**Hypothen-Capitalien auf ländliche Be-
sitzungen zur ersten Stelle sind jeder**

Zeit à 5% zu haben durch

F. W. Möbel, Milchklammengasse 16.

6000 M. à 5% (unfünf). Stiftsgeld auch

getheilt zu haben Heil. Geistgasse 112 im C.

Ein noch gut erhaltenes Flügel ist zu ver-

kaufen, Heiligegeistgasse 97, 2 Tr.

**Lupinen, Mais, Johann-
und Sommer-Roggen**

zu Saat offerirt

(7168)

W. Wirthschaft.

In Bialochnowen per Hoch-Stüblan sind

3000 Schfl. Daber'sche

Saat- u. Eselartoseln

à 2,50 M. per alt. Scheffel franco Bahnhof

Hoch-Stüblan zum Verkauf. (7155)

800 Centner

blane Saat-Lupinen

bestter Qualität verkauft das Dominium

Alt-Janischau bei Belpin. (7154)

Bestellungen auf

Prima Probsteier Saat-

gerste und Saathäser

nimmt entgegen

F. E. Grothe.

Frisch gebrannten Kalk

offerirt ab Kalkbrennerei Brösen, sowie ab

Lager in Danzig

W. Wirthschaft.

Mein Mühlengut, höchst rentabel, bestehend

aus Mahlmeile mit 3 Gängen, Einfachgatter und

Kreisräder, sowie 830 M. Areal, will ich

bei 10—15000 M. Anzahlung unter sehr

günstigen Bedingungen verkaufen. Näheres

in der Exp. d. Btg. unter 7175.

Goldfische erhält und empfiehlt
in großer Auswahl

August Hoffmann, Aquarienhof.

Holländische Dampfzinnen offerirt billigt

Eduard Rothenberg, Comtoir: Jopengasse 12.

Ga. 20 Mill. Mauersteine, mittel, werden

**zu kaufen gesucht. Adressen mit Preis-
Angabe unter 7188 in der Exp. d. Btg.**

1 kleiner eiserner Geldschrank ist billig zu

verkaufen Jopengasse 12 im Comptoir.

17198) **J. Marzlan.**

Beilage zu Nr. 11856 der Danziger Zeitung.

Danzig, 15. März 1878.

Provinzielles.

Thorn, 12. März. Der "Br. 3." schreibt man von hier: Die falschen Rubelscheine nehmen, wie uns von jenseit der Grenze aus Alexandrowo mitgetheilt wird, in erschreckender Weise überhand. Das merkwürdigste dabei bleibt, daß die jetzigen Behörden behaupten, die Ausbreitung erfolge von Preußen aus. Dies kann man nicht geradean für falsch erklären, aber daß von Preußen aus die falschen Rubelscheine dorthin ausschließlich gelangen, ist doch eine zu gewagte Behauptung. Vor einiger Zeit hieß es, die Stadt Gollub berge einige Untertiger und Verbreiter der falschen Rubelscheine. Mehrere Personen waren deshalb bestraft und sollten mit den Gnesener Verbreitern in Verbindung stehen. Die in Gollub vorgenommenen Haussuchungen waren jedoch vergeblich und ergaben keinen Anhalt für die obige Behauptung. Die russische Regierung hat jetzt die Absicht, dem Beträge mit den falschen Rubelscheinen durch Ausgabe neuer Scheine zu begegnen.

Möbrungen, 13. März. Dem Beschlusse des heisigen Kreistags vom 14. Januar gemäß soll außer den damals zur Bauausführung in Vorschlag gebrachten beiden Chausseelinien Möbrungen-Niemtsch und Liebstadt-Kallisten eine solche entweder von Saalfeld nach Alt-Christburg oder von Saalfeld nach der Kreisgrenze bei Christburg auf die nächste Tagesordnung gebracht werden. Der Kreis-Ausschuß schlägt dem am 27. d. M. hier tagenden Kreistage vor, statt einer der beiden letztgedachten Chausseelinien die Ausführung des vom Kreise beschlossenen, durch Cabinets-Ordre vom 23. October 1856 genehmigten Chausseebaus von Tauben nach Altstadt von 14 Kilom. Länge, für welchen eine Provinzialprämie von 30 000 R. pro Meile reservirt ist, nunmehr in Aussicht zu nehmen und den Beschluss über die Fortsetzung der Chaussee bis zur Kreisgrenze in der Richtung auf Wenthin bis dahin vorzubehalten, daß der Kreis Stubn, welcher die Chaussee von Christburg über Menthen nach dem Bahnhof Nicolaiken beschlossen hat, von dieser Chaussee aus nach Altstadt entgegenbaut. Es würde durch diese Chausseelinie — abgesehen von der einzigen möglichen Verbindung mit dem Bahnhof Nicolaiken — der zwischen der Saalfeld-Geiselschen Chaussee und der Grandenz-Altfelder Chaussee liegende Kreisantheil in der Mitte durchzogen, und eine Verbindung zwischen Saalfeld und Christburg hergestellt werden, welche dem Kreise etwa 8 Kilometer Chaussee-Bau erspare würde. Nach den Kosten-Anschlägen werden die Kosten betragen: a. für die Linie Möbrungen-Edendorf-New Ramten von 18 Kilom. 210 000 R. b. für Liebstadt-Kallisten von 18,75 Kilom. 210 000 R. und c. für die Linie Tauben-Altstadt von 14 Kil. 240 000 R., in Summa 660 000 R., wovon unter der Voransetzung, daß von der Provinzialverwaltung 5% der Baukosten als Prämie bewilligt werden, aus Kreismitteln für die Strecke ad a. 84 000 R., ad b. 84 000 R. und ad c. 96 000 R., in Summa 264 000 R. aufzubringen sein würden. Zur Deckung dieser Betrages sind disponibel 102 500 R., so daß noch 161 500 R. zu decken bleiben,

welche durch Beiträge der Kreiseingesessenen von jährlich 30 000 R. bis zum Jahre 1885 aufgebracht werden können. — Der am 12. d. M. hier abgehaltene Vieh- und Pferdemarkt war trotz des schlechten Wetters lebhaft besucht und die Kauflust recht rege. Pferde wurden bis 540 R., Ochsen bis 270 R. und gute Milchkühe bis 180 R. bezahlt.

Meteorologische Depesche vom 14. März.

8 Uhr Morgens.

	Barometer.	Wind.	Wetter.	Temp.C. Bem.
Aberdeen . . .	774,2	W	still	h. bed. 1,1 ¹⁾
Copenahagen . . .	765,8	N	mäßig	wolkenl. — 1,1
Stockholm . . .	762,3	NNW	mäßig	wolkenl. — 6,2
Haparanda . . .	758,5	N	stark	wolfig — 5,4
Petersburg . . .	751,4	W	still	bed. — 5,5
Noskau . . .	750,1	SSW	still	Schnee — 0,4
Jork . . .	774,1	SSD	mäßig	wolfig 7,8 ²⁾
Brest . . .	774,8	O	leicht	wolkenl. 2,0 ³⁾
Helder . . .	770,7	NNW	leicht	h. bed. 4,2
Sylt . . .	768,8	NNW	leicht	wolkenl. 0,5 ⁴⁾
Hamburg . . .	768,2	N	schwach	heiter — 0,1
Swinemünde . . .	764,6	ND	mäßig	h. bed. — 0,4 ⁵⁾
Neufahrwasser . . .	761,0	NNW	stich	Schnee — 1,2 ⁶⁾
Niemel . . .	756,9	NNW	still	bed. — 1,7 ⁷⁾
Paris . . .	773,5	ND	schwach	wolkenl. 1,9
Trefels . . .	770,3	NW	schwach	heiter 0,5 ⁸⁾
Karlsruhe . . .	769, ⁹	NNW	leicht	Schnee — 0,6
Wiesbaden . . .	769,4	NNW	schwach	h. bed. 0,3
Cassel . . .	769,3	NNW	schwach	wolkenl. — 1,4
München . . .	766,2	W	mäßig	Schnee — 3,0
Leipzig . . .	767,6	NW	schwach	bed. — 0,8
Berlin . . .	764,7	NNW	schwach	bed. 1,0 ⁹⁾
Wien . . .	763,7	NW	leicht	heiter — 2,2
Breslau . . .	763,5	NW	leicht	bed. — 1,9

¹⁾ Seegang leicht. ²⁾ Seegang mäßig. ³⁾ Seegang leicht. ⁴⁾ Nachtfrost. ⁵⁾ Nachts Schnee, Seegang mäßig, sehr hoher Wasserstand. ⁶⁾ See unruhig. ⁷⁾ Seegang leicht. ⁸⁾ Gestern Schnee und Graupeln. ⁹⁾ Nachts Schnee.

Die Zunahme des Luftdrucks über dem größeren Theile von Europa hat fortgedauert, am stärksten in Norddeutschland und Westrußland. Das barometrische Maximum liegt in England mit stilem heiterem Weiter, in Irland fällt das Barometer langsam mit schwachen Winden. Über ganz Centraleuropa und Skandinavien herrscht eine leichte bis starke nördliche Luftströmung, theils mit heiterem Himmel, theils mit leichten Schneefällen und fast überall mit schwachem Frost. In Finnland und Umgebung hat trotz nördlicher Winde die Kälte sehr abgenommen, während im Kanal die Temperatur bis nahe dem Gerriepunkt gefallen ist. Deutsche Seewarte.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 14. März. Effecten-Societät. Creditactien 196^{1/2}, Franzosen 214^{1/2}, Lombarden 61^{1/2}. Matter.

Bremen, 14. März. (Schlußbericht.) Petroleum

fest. Standard white loco 10,80, ⁷⁾ April 11,00, ⁷⁾ Mai-Juni 11,15, ⁷⁾ August-Dezember 12,15.

Dortmund, 14. März. In der heute hier abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung der Dortmunder Union wurden sämtliche Anträge des Verwaltungsrathes, darunter derjenige betreffend die Reduction des Aktienkapitals der Gesellschaft von 41.400.000 R. auf 31.050.000 R. über die Reduction des Nominalwertes einer Aktion Lit. A und B. von 400 R. auf 300 R., ohne Debatte einstimmig genehmigt.

Wien, 14. März. (Schlußbericht.) Papierrente 62 40, Silberrente 56,50, Lederrente 74,10, Ingarsche Goldrente 88,80, 1854er Loope 107,50, 1860er Loope 111,20, 1864er Loope 135,70, Creditactien 62,50, Ungar. Prämienloose 77,00, Creditactien 229,00, Franzosen 253,50, Lomb. Eisenbahn 74,25, Galizier 243,00, Kaschau-Oberberg 102,0, Nordbahn 90,00, Nordwestl. 109,50, Elisabethbahn 168,00, Nordbahn 1990,00, Nationalbank 795,00, Türkische Loope 14,00, Unionbank 62,25, Anglo-Austria 99,00, Deutsche Bläue 58,50, Bonbonner do. 119,45, Pariser do. 47,55, Luxemburger do. 98,75, Mayenne 9,54^{1/2}, Duitser 5,62, Silbercoupons 105,80, Marknoten 58,80.

Amsterdam, 14. März. (Getreidemarkt.) (Schlußbericht.) Roggen ⁷⁾ Mai 176, ⁷⁾ Oct. — Rübbel ⁷⁾ Mai 39^{1/2}.

London, 14. März. (Schlußbericht.) Sonnolds 95^{1/2}, b. Italienische Rente 72^{1/2}, Lombarden 34, 8^{1/2} Lombard. Prioritäten alte —, 8^{1/2} Lomb. Priorit. neue —, 5^{1/2} Russen de 1871 82^{1/2}, 5^{1/2} Russen de 1872 84^{1/2}, 5^{1/2} Russen de 1873 84^{1/2}, Süder 54^{1/2}, Türkische Renten de 1865 8^{1/2}, 5^{1/2} Türken de 1867 —, 5^{1/2} Vereinigte Staaten ⁷⁾ 1885 —, 5^{1/2} Vereinigte Staaten 5^{1/2} fundirte 105^{1/2}, Österreichische Silberrente 56, Österreichische Papier-Rente 53, 5^{1/2} ungarische Schatzbonds 101, 6^{1/2} ungarische Schatzbonds 2, Griechen 93^{1/2}, 5^{1/2} Bernauer 15^{1/2}, Spanier 13^{1/2}, — Blaubbécont 2^{1/2}.

Paris, 14. März. (Schlußbericht.) 8^{1/2} Rente 74,42^{1/2}, Auseide de 1872 110,20, Italienische Rente 73,82^{1/2}, Österreich. Goldrente 56,50, Ungarische Goldrente 75^{1/2}, Franzosen 537,50, Lombardische Eisenbahn - Actien 162,50, Lombard. Prioritäten 238,00, Türken de 1865 8,47^{1/2}, Türken de 1869 44,10, Türkische Loope 31,20, Russen de 1877 85^{1/2}, Credit mobilier 163, Spanier exter. 13%, do. inter. 12^{1/2}, Suezcanal-Actien 763, Banque ottomane 353, Société gérante 473, Credit foncier —, neue Epicerie 157, Wechsel auf London 25,15.

Paris, 14. März. Productenmarkt. Weizen rubig, — März 31,25, ⁷⁾ April 31,25, ⁷⁾ Mai-Juni 31,25, ⁷⁾ Mai-August 31,25. Mehl behauptet, ⁷⁾ März 65,25, ⁷⁾ April 65,50, ⁷⁾ Mai-Juni 65,75, ⁷⁾ Mai-August 65,75. Rübbel fest, ⁷⁾ März 92,25, ⁷⁾ April 92,50, ⁷⁾ Mai-August 92,75, ⁷⁾ Sept. 92,50. — Spiritus steigend, ⁷⁾ März 60,50, ⁷⁾ Mai-August 62,00.

Paris, 14. März. Bankausweis. Zunahme: Baarvorraht 5210 000, Gesamt-Vorschüsse 339 000, Guthaben des Staatschates 10 563 000. Abnahme:

Portefeuille der Hauptbank und der Filialen 19 002 000, Rotenmann 4 005 000, laufende Rechnungen der Privaten 18 142 000 Frs.

Leith, 13. März. Getreidemarkt. [Cochrane Pateron und Co.] Fremde Zufuhren der Woche: Weizen 568, Gerste 506, Bohnen —, Erbsen 8, Hafer 263 Tons. Mehl 9711 Sac. Weizen, Gerste und Mehl 1s billiger.

Antwerpen, 14. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet, Roggen sich bessernd. Hafer rubig. — Gerste stetig. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes. Loope weiß, loco 27^{1/2} bez. u. Br., ⁷⁾ März 27^{1/2} Br., ⁷⁾ April 27^{1/2} Br., ⁷⁾ Sept. 20 Br., ⁷⁾ Sept.-Dezember 30^{1/2} Br. Rubig. New York, 13. März. (Schlußbericht.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 85 C., Goldgros 1, ⁷⁾ so Bonds 50 fund. 104^{1/2}, ⁷⁾ so Bonds ⁷⁾ 1887 106^{1/2}, Erie 10^{1/2}, Central Pacific 106, New York Centralbahn 107^{1/2}. — Warenbericht. Baumwolle in New York 11, do. in New-Orleans 10^{1/2}, Petroleum in New-York 11^{1/2}, do. in Philadelphia 11^{1/2}, robust Petroleum 9^{1/2}, do. Pipe line Certificats 1 D. 62 C. Mehl 4 D. 85 C., Rother Winterweizen 1 D. 33 C., Mais old mixed 60 C. Zucker (saccharum) 16^{1/2}, Sennakal (Märkte Wilcog) 7^{1/2}, do. Fairbanks 7^{1/2}. Sved (Sorte clair) 5^{1/2} C. Getreidefracht 5^{1/2}.

Productenmärkte.

Königsberg, 14. März. (V. Portatius & Grothe.) Weizen ⁷⁾ 1000 Kilo bunter russ. 117/87 181,25, 120/17 201 R. bez., rother 118/7 168,25, 123/8 blauw. 171,75, 126/7 blauw. 178,75, 128/8 197,75 R. bez. — Roggen ⁷⁾ 1000 Kilo infusibilis 125^{1/2} 135 R. bez., fribrember 109/107 115, 117/87 126,25 R. bez., März 132 A. Br., 130 A. Br., Frühjahr 132^{1/2} A. Br., 130 A. Br., Mai-Juni 132^{1/2} A. Br., 130 A. Br., — Gerste ⁷⁾ 1000 Kilo grobe russ. 111,50, 118,50, 120 R. bez., kleine russ. 111,50 R. bez. — Hafer ⁷⁾ 1000 Kilo loco 108, 112, 120 R. bez. — Erbsen ⁷⁾ 1000 Kilo weiße 108, 113,25 R. bez., grüne 140, 153,25 R. bez. — Bohnen ⁷⁾ 1000 Kilo 124,50, 126,50, 128,75, 144,50, 146,50 R. bez. — Spiritus ⁷⁾ 10 000 R. bez. — Wein: rot in Fässer von 5000 Liter und darüber loco 52 R. bez., März 53 A. Br., 52^{1/2} A. Br., Frühjahr 53 A. Br., 52^{1/2} A. Br., Mai-Juni 53^{1/2} A. Br., 53^{1/2} A. Br., Juli 54^{1/2} A. bez., August 55^{1/2} A. Br., 55^{1/2} A. Br., Sept. 55^{1/2} A. bez.

Stettin, 14. März. Weizen ⁷⁾ Frühjahr 203,50 R., ⁷⁾ Mai-Juni 205,00 R. — Roggen ⁷⁾ Frühjahr 139,00 R., ⁷⁾ Mai-Juni 140,00 R. — Hafer ⁷⁾ Frühjahr —. — Rübbel 100 Kilogr. ⁷⁾ April-Mai 68,00 R., ⁷⁾ Sept.-October 65,00 R. — Spiritus loco 50,50 R., ⁷⁾ Frühjahr 50,50 R., ⁷⁾ Mai-Juni 52,40 R. — Petroleum loco 11,80 R.

Breslau, 14. März. Kleesamen schwach zugeführ, rother gut behauptet, ⁷⁾ so 50 Kilogr. 32—42 bis 47—52 R., weißer sehr fest, 40—44 bis 57—66—70

M., höchstens schwedisch gut gefragt 75 bis 85—90
bis 95 M. — Thymothee unverändert, \varnothing 50 Kilogr.
18—20—23 M.

Berlin, 14. März. [Originalbericht v. G. Haltin.]
Unser heutige Getreidemarkt blieb bei wenig belebtem Handel ziemlich unverändert. Weizen loco still. Für Frühjahr bestand etwas Deckungsfrage, die auf den Terminverkehr befestigend einwirkte. Der Schluss war fest, wenn auch gegenüber den kleinen Umsätzen ohne Courseaufbesserung. Roggen loco stilles Geschäft zu eher niedrigen Preisen. Von Terminen besserte sich nur April-Mai durch fortgesetzte Käufe eines hiesigen Commissionärs, sonst ging es still her und blieben Courses bei fester Stimmung unverändert auf gestrigem Niveau stehen. — Rüböl wurde für schlesische Rechnung in Deckung gesucht und bei fehlendem Angebot besser bezahlt. — Spiritus auf Termine durch Realisationen mait und niedriger, auch loco fand weniger Beachtung und mussten billiger erlassen werden. — Petrolum u. Roggennmehl fest. Weizen Mz 1000 Kilo, gekündigt — Centner, Kündigungsspreis — £, loco 185 bis 225 £ nach

Die Börse trug bei Beginn des Geschäftes eine sehr matte Physiognomie, und auch heute herrschte wiederum eine ebenso intensive Geschäftsstille wie an den Tagen zuvor. Die Course der Hauptspeculationspapiere hatten unter mehr oder weniger belangreichen Herabsetzungen eingefallen, hielten sich dann aber der vollständigen Verkehrslosigkeit wegen unverändert. Bei Beginn der zweiten Börsenstunde trat aber ein ebensolßlicher Wechsel in der Stimmung ein. Die matte

Dualität, gering gelb russischer 101 A ab Boden bez., \varnothing April-Mai 202 A bez., \varnothing Mai-Juni 203-203 $\frac{1}{2}$ A bez., \varnothing Juni-Juli 205-205 $\frac{1}{2}$ A bez., \varnothing Juli-August 206 A bez. - Stoggen \varnothing 1000 Kilo gel. - Gr. Rüstigungssr. - A, loco 133-149 A nach Dassi, russ. 133-136 A, fein russischer 137 A ab Bahn bez., inländischer 140 bis 146 A ab Bahn bez., \varnothing April-Mai 144-144 $\frac{1}{2}$ A bez., \varnothing Mai-Juni 142 $\frac{1}{2}$ A bez., \varnothing Juni-Juli 142 $\frac{1}{2}$ A bez. - Rübse \varnothing 100 Kilo mit Fas. gel. - Gr. Rüstigungssr. - A, loco mit Fas. 68,8 A, loco ohne Fas. 67,5 A, \varnothing März 67,5 A, \varnothing März-April - A bez., \varnothing April-Mai 67-67,4-67,3 A bez., \varnothing Mai-Juni 67,2-67,4 A bez., \varnothing Juni-Juli 67 A bez., \varnothing Sept.-Dez. 65-65,1 A bez. - Spindur \varnothing 1000 A mit Fas. gelindigt - Ritter. Rüstigungssr. - A bez., \varnothing März 51,6 A bez., \varnothing März-April 51,6 A, \varnothing April-Mai 52-57 A bezahlt, \varnothing Mai-Juni 52,2-52 A bez., \varnothing Juni-Juli 53,3-52,9 A bezahlt, \varnothing Juli-August 54,3-53,9 A bez., \varnothing Aug.-September 54,8-54,5 A bez., \varnothing September-October 54,8-54,5 A bez., loco obne Fas. 51,8 A bez. - Petroleum \varnothing 100 Kilo mit Fas. gelindigt - Gr. Rüstigungssr. - A, loco 24,8 A, März 24,4-24,5 A bez., \varnothing März-April - A, \varnothing September-October 25,9 A bez. - Delsataren \varnothing 1000 Kilo, Winter-Raps - A, Winter-Rübsen - A, Weizenmehl mit Sac \varnothing 100 Kilo loco No. 00 30-38 A, No. 0 28 27 A, No. 0 und 1 26 $\frac{1}{2}$ -25 $\frac{1}{2}$ A, Roggenmehl incl. Sac \varnothing 100 Kilo, gelindigt. - Gr. Rüstigungssr. - A, loco No. 0 22 $\frac{1}{2}$ -20 $\frac{1}{4}$ A, No. 0 und 1 19 $\frac{1}{2}$ 18 A, März 19,50 bis 19,55 A bez., \varnothing März-April 19,50-19,55 A bez., \varnothing April-Mai 19,65 A bez., \varnothing Mai-Juni 19,85 A bez., \varnothing Juni-Juli 20 A bez., \varnothing Juli-Aug. 20,10 A bez. -

Geelinet گیلینٹ

14. März 1878.

Tendenz machte einer recht festen Haltung Platz und es erwachte selbst eine ziemlich lebhafte Unternehmungslust. Die anfänglichen Cours-Einbußen werden schnell ausglichen, und in einzelnen Fällen stellten sich den gestrigen Schlussofferten gegenüber sogar Avancen heraus. Von den internationalen Speculationspapieren wurden Oesterl. Creditactien und Franzosen ziemlich lebhaft gehandelt. Bombarden bekundeten gute Festigkeit, betheiligten sich aber nur wenig am Verkehr. Eine schwächere Haltung zeigten die Oesterreichischen Nebenbahnen, die sämtlich um Kleinigkeiten in den Notierungen zurückgingen. In den localen Speculationseffekten belebte sich bei anziehenden Coursen gegen Schluss der Börse ebenfalls das Geschäft. Auswärtige Staats-Anleihen waren wenig fest und haben auch meistens kleinere Cours-Reduktionen zu verzeichnen. Russ. Noten vor ult. 220—221, vor Apr. 220 $\frac{1}{2}$ —221. Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still.

Eisenbahnprioritäten fest, aber wenig im Verkehr. Von einheimischen Devisen waren 4% Prioritäten begeht. Auf dem Eisenbahnactienmarkt trat eine lebhaftere Kauflust auf. Bankactien im Allgemeinen recht fest. Industriepapiere meist ohne Umsatz. Montanwerke sehr still.

Deutsche Bonds.		Hypotheke-Pfandbr.		Bil. 1876		Bil. 1876		Bil. 1876		Bil. 1876	
Sonjoldeut. Anl.	105,10	Int. Pf. Pr.-A. St.	95,50	67	Berlin-Hamburg	170	11	Ediringer	112	9 1/4	Br. - Command.
St. Staat-Anl.	96,60	Bud.-Geb.-Hyp.-Pfd.	101,90	—	Berlin-Kördöben	—	0	Königl.-Insterburg	17,40	0	Br. - Schäfer
Straat-Schuldsg.	92,60	Cent. Bd. Cr. - Pfd.	102	162,60	Berl.-Pf. -Mieg.	77,75	8 1/4	St. - St.	71	4	Füngar. Nordostb.
St. Brüm.-A. 1855	139,50	do. do. von 1866	5	161,50	Berlin-Stettin	101,75	8 1/2	Meimar-Gera gen.	85,90	9 1/4	Füngar. Ostbahn
Deutschl. Reich-A.	96,80	Rufl.-Beb. Crd. Pf.	107,50	76,25	Brest, Gd., Bdg.	65,25	5	St. - St. - St.	—	0	Int. Handelsge.
Zandg. G. -Beb.	95	Rufl. Central do.	100,10	78,40	Böln-Winden	93	5 1/4	Brest-Grajewo	41	0	Königsl. Ber.-W.
Danz. Hyp.-Beb.	—	Rufl. Pol. Schatzk.	80,50	80,50	Cr. St. -Kempen	—	—	Brest-Kiew	61,75	0	Reining. Gedeb.
Wiprech. Wiss.	83,90	do. do.	107,80	67	do. St. -Kempen	—	—	Galizier	104,25	7	St. - Charl.-Kiew
do.	95,20	—	—	58	Hall.-Goran.-Fab.	14	0	Gothardbahn	44,30	6	St. - Mosco-Nijazan
do.	101,90	Amerik. 5% Anl.	—	100,50	do. St.-Pr.	86	0	—	—	0	St. - Mosco-Smolensk
Schiff. Pfandbr.	84	II. u. IV. v. 1874	88,10	102,30	Gamader-Alteb.	11,50	0	Gothic-Bamburg	49,40	5	Kydinsl. Vologoye
do.	95,20	III. Em. v. 100	86	108,10	do. St.-Pr.	23,75	0	Öster.-Franz. & St.	17	8	Wojan.-Roglow
do.	102,20	Rehwort. Stad.-G.	—	105,10	Württ.-Hohen-	18,10	0	—	—	0	Wojan.-Teresap.
Wojensl. neue do.	95,10	do. Gold-R.	—	73,50	do. St.-St.	77,75	2 1/2	do. Lit. B.	186,50	5	—
Wiprech. Wiss.	84	Italienische Rente	—	—	Magdeb.-Halberg.	105,50	8	Reichend. Parab.	38,25	6 1/4	Bank- und Industrieaktionen.
do.	95,80	do. Tabats.-Rente	53	—	—	—	—	—	—	—	Bil. 1876
do.	101,60	do. Tabats.-Obi.	56,40	do. Tabats.-Obi.	—	—	—	Reinmänie	24,30	0	Br. St. Quistorp
do.	104,75	do. Boose v. 1854	—	—	—	—	—	St. - Pr.	72,25	1	5
do.	101,40	do. Gred.-B. 1858	299	70,25	Mainz.-Ludwigsb.	79,20	5	St. - Pr.	116,10	6,95	Action d. Colonia
do.	96,50	do. Boose v. 1830	106	98,30	Münz.-Enz.-St. B.	—	—	—	142,10	10%	6225
do.	98,70	do. Boose v. 1884	251,50	8,30	Niederrh.-Märk.	96,80	4	Gothard. Lomb.	114	8 1/2	St. - Feuer.-B.
do.	101,10	do. Boose v. 1884	69,75	18,25	Nordhann.-Sauerl.	18,25	4	—	129,10	1	8410
do.	98,90	do. Gold-Rente	75,90	25,25	St. - Pr.	39,10	1 1/4	do. Wessb.	15,50	0	Leipz. - S. - B.
Dom. Rentenbr.	—	149,50	—	—	Überhol. A. u. O.	122	9 1/2	Württ.-F. -Vauter	59,50	4	114,50
Br. - Rentenbr.	—	—	—	—	St. B.	114,50	9%	—	60,25	0	do. Reichs - Cont.
Br. - Rentenbr.	95,75	Eisenb.-Staats- u. Stamm	82	—	—	—	—	—	6,25	—	6,25
Br. - Rentenbr.	93,90	Br. Prioritäts-Aktien.	—	—	Österr.-Gödöbahn	37,70	0	Öbligations.	—	—	6,25
Br. - Rentenbr.	93,90	do. do. Anl. 1859	3	—	—	—	—	—	—	—	9,59
Br. - Rentenbr.	121,70	do. do. Anl. 1862	88,40	18,50	do. St. - Pr.	86,25	5	—	—	—	10,33
Br. - Rentenbr.	120,75	do. do. von 1870	87,25	98,75	Gothic-Märk.	86,25	1	Gothard.-Bahn	59,10	—	16,22
Br. - Rentenbr.	82	do. do. von 1871	84,25	75	St. - Oderwest.	98,75	2 1/2	—	105	7	10,33
Br. - Rentenbr.	111,20	do. do. von 1873	84,40	107,60	St. - Pr.	107,60	3 1/2	—	Verl. Pap. - Fabr.	61,30	—
Br. - Rentenbr.	178,70	do. do. von 1875	84,60	87	St. - Pr.	107,60	5	St. - Pr.	108,40	8	1394,50
Br. - Rentenbr.	169,75	do. do. von 1876	—	106,50	St. - Pr.	106,50	7 1/2	St. - Pr.	8,50	0	Imperial. pr. 500 Gr.
Br. - Rentenbr.	137,50	do. do. do.	14,10	9,10	St. - Pr.	9,10	8	St. - Pr.	—	—	4,185
Br. - Rentenbr.	—	1877	84	16,10	St. - Pr.	16,10	0	St. - Pr.	—	—	—
Br. - Rentenbr.	—	—	30	80,75	St. - Pr.	80,75	0	St. - Pr.	—	—	—
Br. - Rentenbr.	—	—	—	100,90	St. - Pr.	75,75	4 1/2	St. - Pr.	—	—	—
Br. - Rentenbr.	—	—	—	—	St. - Pr.	75,75	—	St. - Pr.	—	—	—
Br. - Rentenbr.	—	—	—	—	St. - Pr.	16	0	St. - Pr.	—	—	—
Br. - Rentenbr.	—	—	—	—	St. - Pr.	—	—	St. - Pr.	32,40	0	220,80

Berantwortlicher Redakteur H. Rödner.
Druck und Verlag vom H. W. Rossmann in Danzig.